



Stadt
Gladbeck

familienstadt . sportstadt . **meine** Stadt

Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Leitgedanken und Ziele	5
2.1	Strategische Ziele	5
2.2	Leitgedanken	6
2.3	Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit	6
2.4	Leitziele der Jugendsozialarbeit	8
2.5	Leitziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	8
2.6	Leitziele der Frühen Hilfen im Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendförderung	9
2.7	Leitziele Erziehung, Bildung und Betreuung	10
3	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Gladbeck	10
3.1	Familienbericht 2017	10
3.2	Demographische Entwicklung	16
3.3	Schuleingangsuntersuchung	18
3.4	Entwicklung der Hilfen zur Erziehung	21
3.5	Jugendgerichtsfälle	22
4	Familiengerechte Kommune Gladbeck	23
4.1	Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft	23
4.2	Audit – Familiengerechte Kommune – Zertifizierung 2019	24
4.3	Präventionsstelle „Gesund aufwachsen in Gladbeck“	25
5	Bilanz der bisherigen Kinder- und Jugendförderung	27
6	Gesetzliche Grundlagen / Grundlagen der Förderung	28
6.1	Gesetzliche Grundlagen	28
6.2	Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe	28
7	Kinder- und Jugendförderung nach dem zweiten Kapitel Leistungen der Jugendhilfe, §§ 11-14 SGB VIII – Handlungsfelder	29
7.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	29
7.2	Jugendverbandsarbeit	31
7.3	Jugendsozialarbeit	32
7.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
8	Themen der Kinder- und Jugendarbeit	37
8.1	Außerschulische Bildung	37

8.1.1	Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck	40
8.2	Inklusion / Diversität	40
8.3	Partizipation und Beteiligung	41
8.4	Integration und interkulturelle Öffnung	43
9	Schwerpunktsetzung / Arbeitsfelder / ineinandergreifendes Baukastensystem	47
9.1	Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Messkriterien	47
9.2	Vernetzung	47
9.3	Betreuung und Bildung über Mittag	48
9.4	Vielfalt – Zuwanderung - Diversität	49
9.5	Attraktivität der Einrichtung	51
9.6	Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Digitalisierung	53
9.7	Demokratiebildung, Partizipation, politische Bildung, Ökologie	54
9.7.1	Jugendrat der Stadt Gladbeck	55
10	Koordinierungseinrichtungen – Aufgabe und Rolle	56
11	Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemäß § 78 SGB VIII	57
12	Wirksamkeitsdialog, Controlling und Qualitätsentwicklung	58
13	Finanzielle und personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendeinrichtungen	63
13.1	Finanzielle Förderung an Träger der freien Jugendhilfe	63
13.2	Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	65

1 Vorwort

Kinder und Jugendliche zu stärken ist eine unverzichtbare Präventionsmaßnahme. Die Kinder- und Jugendförderung macht genau dies. Von daher ist die Kinder- und Jugendförderung mit ihren Angeboten ein Teil der kommunalen Präventionskette.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Träger der öffentlichen und den Trägern der freien Jugendhilfe ist Grundlage des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025. Die freien Träger der Jugendförderung sind deshalb mitwirkend an der Erstellung beteiligt worden.

Ausgangslage für die Förderung sind die Bedürfnisse und Interessen der in Gladbeck lebenden Kinder und Jugendlichen. Dabei werden im Sinne der Chancengleichheit insbesondere die jungen Menschen gefördert und unterstützt, die aufgrund individueller und sozialer Benachteiligungen in ihrer Entwicklung benachteiligt sind.

Der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan, einschließlich der Förderrichtlinien (siehe Kap. 13.2) ist für die geförderten Träger der freien Jugendhilfe der bestehende Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit der Koordinierungseinrichtungen mit ihren Angeboten und Aufgaben wird im besonderen Maße hervorgehoben (siehe Kap. 10).

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan hat eine Laufzeit von 2021 – 2025 und stellt ein verbindliches Förderinstrument in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Er soll den Trägern Planungssicherheit in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen geben und durch eine angemessene Laufzeit ermöglichen, Angebote zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten. Die zugrunde liegenden Handlungsfelder und Schwerpunktthemen geben den Trägern eine Richtschnur zur Entwicklung und Durchführung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan umfasst die vom Gesetzgeber festgelegten Handlungsfelder:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Innerhalb der zu planenden Handlungsfelder erhalten die Themen

- Außerschulische Bildung
- Inklusion / Diversität

- Partizipation und Beteiligung
- Integration und interkulturelle Öffnung

eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Kinder- und Jugendförderung ist immer wieder herausgefordert, sich den zeitgemäßen Anforderungen zu stellen. Die Gladbecker Kinder- und Jugendförderung stellt sich mit folgenden Schwerpunktsetzungen den Aufgaben:

- Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Messkriterien
- Vernetzung
- Betreuung und Bildung über Mittag
- Vielfalt – Zuwanderung – Diversität
- Attraktivität der Einrichtung
- Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Digitalisierung
- Demokratiebildung, Partizipation, politische Bildung, Ökologie

Um die inhaltliche Arbeit des Trägers der öffentlichen und den Trägern der freien Kinder- und Jugendförderung zu gewährleisten, umfasst der kommunale Kinder- und Jugendförderplan eine Finanzierungs- und Budgetplanung. Diese steht in Abhängigkeit des Landeshaushalts NRW und des Haushaltes der Stadt Gladbeck.

2 Leitgedanken und Ziele

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein gewichtiger Bestandteil der Gladbecker Präventionskette im Rahmen der gesamten Jugendhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zum erwachsen werden. Durch die Vermittlung von außerschulischer Bildung sowie das Vermitteln von Werten wie gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz, tragen sie mit dazu bei, dass die nachwachsende Generation in Gladbeck durch das Erlangen von Sozialkompetenz ein tragfähiger Teil der Stadtgesellschaft wird. Die pädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendförderung ist für viele Kinder und Jugendliche eine entscheidende Unterstützung auf dem Weg zu einem Mitglied der Gesellschaft.

2.1 Strategische Ziele

Die aufgeführten Ziele bilden die Grundlage für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Gladbeck:

- Schaffung einer langfristigen Planungssicherung und Verbindlichkeit für die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes in Gladbeck als dauerhaftes Angebot
- Absicherung der Angebote im Kontext der frühen Hilfen
- Absicherung der pluralen Trägerangebote
- Entwicklung eines Steuerinstruments für eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung als Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen. Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe ist dies für die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe besonders bedeutsam
- Aufbau einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Bereich der kommunalen Jugendhilfe sowie den Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort

2.2 Leitgedanken

Die folgenden Leitprinzipien des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2026 greifen unter anderem die im Jugendförderungsgesetz benannten Querschnittsaufgaben auf. Sie gelten für alle Handlungsfelder und sind bei jeder Konzeptfortschreibung und Angebotsentwicklung einzubeziehen.

- Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben in den Bereichen des Abbaus von Benachteiligungen (§ 3), Gender-Mainstreaming (§ 4), Interkulturelle Bildung (§ 5), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6).
- Einbindung anderer kommunaler Handlungsfelder im Rahmen der Stadtentwicklung (vergl. § 6 KJFÖG).
- Systematische Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und Schule (vergl. § 7 KJFÖG, § 5 SchulG).
- Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe
- Wertschätzung und toleranter Umgang mit der Diversität in der Lebensform von (jungen) Menschen
- Sicherung der stadtweiten und sozialräumlichen Präventionsketten
- Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendhilfe
- Regelmäßige stadtweite und sozialräumliche Abstimmung der Jugendhilfeangebote
- Dynamische Anpassung des Förderplans bei aktuellen Entwicklungen und Bedarfen (vergl. §§ 1,16 KJFÖG).

2.3 Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck konzentriert sich auf die nachfolgenden Leitziele, an denen sich die Angebote und ihre Weiterentwicklung ausrichten haben.

Wohnortnah und erreichbar

Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind für alle Gladbecker Kinder und Jugendliche erreichbar.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in Gladbeck zeitlich breit vorhanden. Dies bezieht sich auf die abgestimmte ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.

Offenheit der Angebote

Ein zentrales Aufgabengebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebotsfeld „Kommunikation und Begegnung“. Die Struktur der Offenheit der Angebote garantiert Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Kreativ- und Bildungsangeboten sowie professionell begleiteter eigenständiger Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen grundlegend sind.

Individuelle niederschwellige Förderung und Hilfen

Frühzeitige niederschwellige Förderung und Hilfen ermöglichen die Überwindung individueller oder gesellschaftlicher Benachteiligungen, um so die Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ zu vermeiden.

Bedarfsorientierte Ausrichtung der Angebotsstruktur

Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potenziellen Zielgruppe ausgerichtet. Dies schließt eine mögliche Profilierung/Spezialisierung von Einrichtungen ein. Ziel ist es, unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Verantwortung für den Sozialraum / Stadtteil

Im Rahmen der sozialraum- und einrichtungsspezifischen Angebote nehmen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr. Die Angebote werden in den Sozialräumen mit den einzelnen Einrichtungen in Ausprägung und Umfang abgestimmt.

Selbstorganisation

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit werden Kinder und Jugendliche befähigt, Selbstorganisation zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Vielfalt der kinder- und jugendspezifischen Aktivitäten

In der Stadt Gladbeck gibt es mehrere Jugendverbände unterschiedlicher Ausprägung, die einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

In den Jugendverbänden tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und erfahren Anerkennung für ihr Engagement. Die Jugendverbände werden in ihrer Arbeit mit Ehrenamtlichen in der Qualifizierung dieser und bei deren Anerkennung gefördert.

Partizipation und Beteiligung

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbände mit ihren Mitgliedern tragen dazu bei, dass demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Gladbeck durch vielfältige Lern- und Erfahrungsräume möglich ist.

Die verbandliche Arbeit wird in den vorhandenen kommunalen Mitbestimmungsstrukturen eingebunden. Die Organisations- und Aktionsstruktur der Gladbecker Jugendverbände trägt in hohem Maße dazu bei, dass die Stadt über ein breites Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

2.4 Leitziele der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit orientiert sich an folgenden Leitzielen:

- Hilfen zum Ausgleich individueller Beeinträchtigungen oder gesellschaftlicher Benachteiligungen werden bedarfsgerecht vorgehalten, um auf gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig und flexibel zu reagieren.
- Prävention im Vorfeld erzieherischer Hilfen
- Frühzeitige niederschwellige Förderung zu unterschiedlichen Angeboten ermöglicht die Überwindung individueller oder gesellschaftlicher Benachteiligung, um so die Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ zu vermeiden.
- Die Jugendsozialarbeit kooperiert aktiv mit den übrigen Bereichen der Jugendhilfe.

2.5 Leitziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die nachkommenden drei Leitziele beziehen sich auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Gladbeck

Frühzeitige Aufklärung

Die Information und Beratung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und pädagogische Fachkräfte sowie Handel- und Gewerbetreibende erfolgt systematisch und bedarfsgerecht.

Qualifizierung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz befähigt Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule, mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und gemeinsam und eigenverantwortlich zu ihrer Veränderung beizutragen.

Koordination

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung in Gladbeck stimmen die Aktivitäten gemeinsam mit den unterschiedlichen lokalen Akteurinnen und Akteuren ab. So werden die Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt.

2.6 Leitziele der Frühen Hilfen im Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendförderung

Ziel der Frühen Hilfen ist es, Kinder durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe früher und besser vor Gefährdungen zu schützen. Um dies zu verwirklichen, muss insbesondere die Erreichbarkeit von Risiko-Gruppen verbessert werden.

Angestrebt ist eine wissensbasierte Verbesserung der Praxis im Feld der Frühen Hilfen und der Aufbau einer Präventionskette von der allgemeinen und frühzeitigen Information und Aufklärung über die Kindesentwicklung bei werdenden Eltern, die Motivation zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und die aktive Verweisung an spezielle Hilfen und Unterstützungen bis hin zum Begleiten der Familienarbeit in schwierigen sozialen Lagen. Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. 18 Jahren, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen (z. B. Armut, Gewalt oder Suchterkrankung im Elternhaus) gekennzeichnet ist. Die Angebote und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung sind ein fester Bestandteil der örtlichen Präventionskette.

2.7 Leitziele Erziehung, Bildung und Betreuung

Was Kinder lernen und was sie dafür brauchen

Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinder- und Jugendförderung sind sich darüber bewusst:

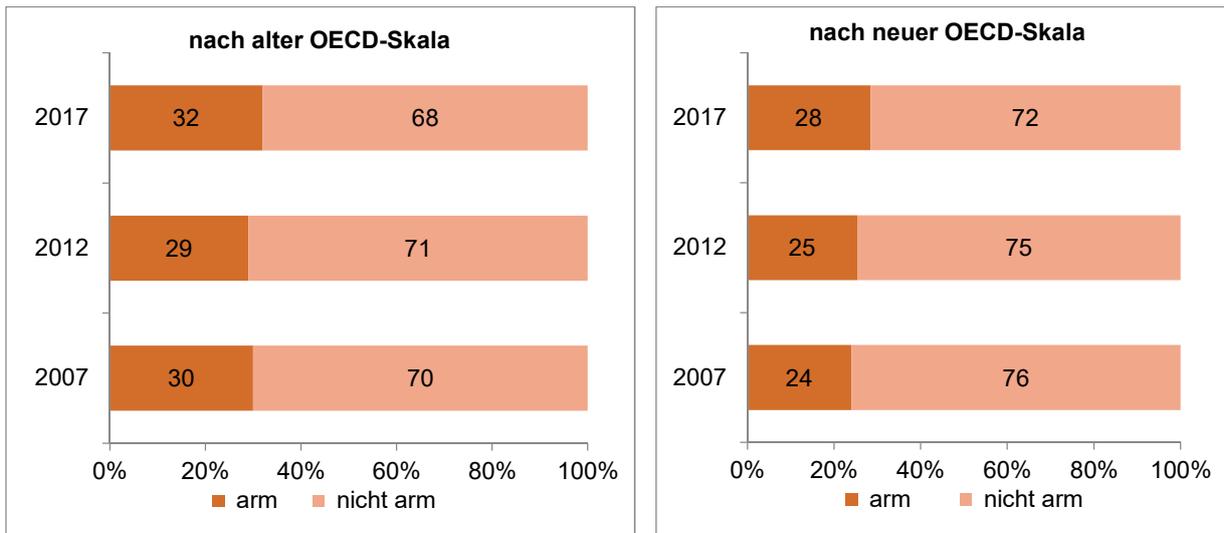
- Kinder bringen alles mit, um zu einer gesunden Persönlichkeit heranzuwachsen.
- Kinder lernen aktiv und mit allen Sinnen.
- Kinder konstruieren Wissen und Bedeutung.
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen.
- Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel.
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst.
- Kinder lernen durch Teilhabe und Aushandlung.
- Kinder haben das Recht auf Anerkennung und Individualität.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinder- und Jugendförderung sind Gestalterin / Gestalter einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinder- und Jugendförderung sind Dialogpartnerin / Dialogpartner und Impulsgeberin / Impulsgeber.
- Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sichern allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – Lern- und Entwicklungschancen.
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien.

3 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Gladbeck

3.1 Familienbericht 2017

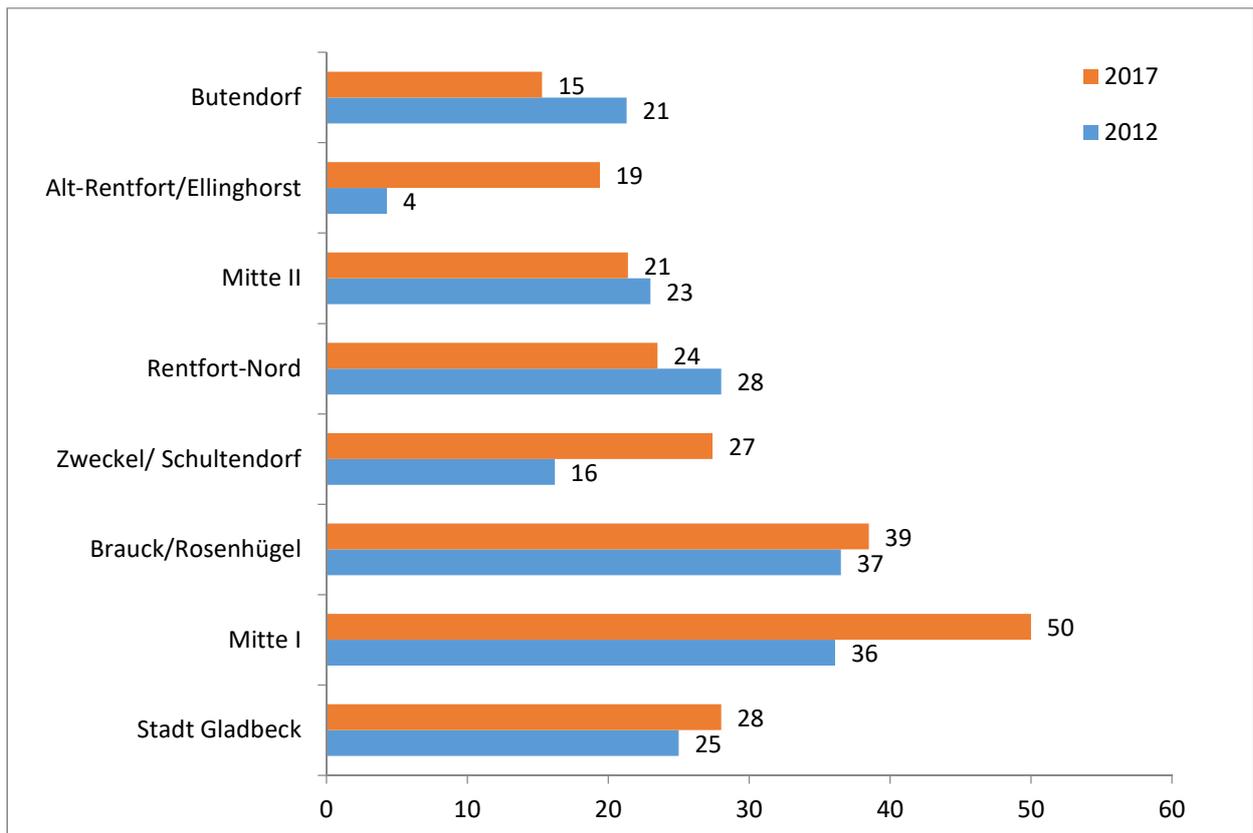
Bereits zum dritten Mal nach 2007 und 2012 erstellte das Institut „Faktor Familie“ auf der Datenlage von 2017 für die Stadt Gladbeck einen Familienbericht. Dazu wurden auch 2.000 Familien mit der Bitte, einen Fragebogen auszufüllen, angeschrieben. Der Bericht wurde dem Rat der Stadt Gladbeck sowie einigen Ausschüssen, u. a. dem Jugendhilfeausschuss, im Frühjahr 2018 vorgestellt. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die schon 2007 und 2012 festgestellte Lebenslage der Gladbecker Familien mit ihren Kindern. Nach Auswertung des Fragebogens halten die meisten Familien Gladbeck für eine familienfreundliche Stadt. Die Auswertung der Daten zeigen allerdings auch, dass die Gladbecker Familien ökonomisch schlecht aufgestellt sind.

Einkommensarme Familien in Gladbeck 2007, 2012 und 2017 nach der alten und neuen OECD-Skala



Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

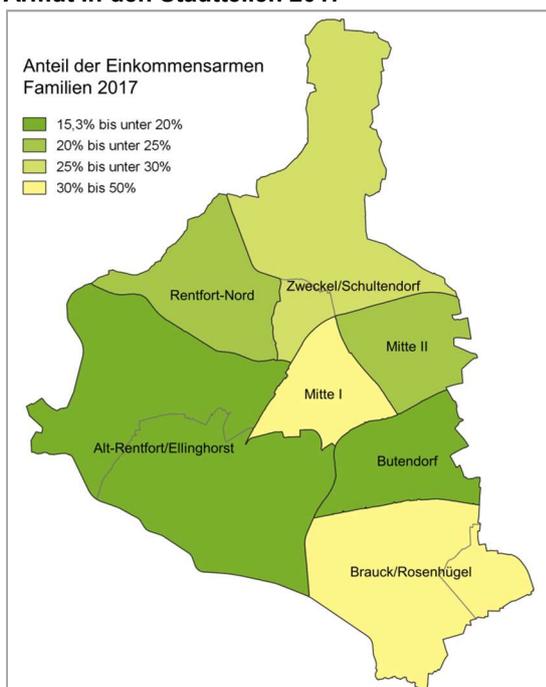
Armut in den Stadtteilen



Berechnungsgrundlage: Neue OECD-Skala. Für 2012 wurden die Werte nachberechnet.

Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

Armut in den Stadtteilen 2017



Berechnungsgrundlage: Neue OECD-Skala. Für 2012 wurden die Werte nachberechnet.

Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

Äquivalenzeinkommen in den Familien

	2017	Diff. zu 2012
Angaben in Euro		
Familienhaushalte		
ohne Migrationshintergrund	1.672	208
mit Migrationshintergrund	1.078	104
Paare	1.532	192
mit einem Kind	1.715	228
mit zwei Kindern	1.598	214
mit drei und mehr Kindern	1.206	165
		-
Alleinerziehende	1.060	102
mit einem Kind	1.212	212
mit zwei und mehr Kindern	1.012	107
Familien, deren jüngstes Kind ... alt ist		
unter 3 Jahre	1.366	97
3 bis unter 6 Jahre	1.406	165
6 bis unter 10 Jahre	1.567	313
10 bis unter 14 Jahre	1.489	109
14 bis unter 18 Jahre	1.497	254
Familienhaushalte mit		
niedriger Qualifikation	819	44
mittlerer Qualifikation	1.273	129
höherer Qualifikation	1.556	174
höchster Qualifikation	1.967	182
	1.482	1.482
Familienhaushalte insgesamt	1.470	178

Berechnungsgrundlage: Neue OECD-Skala. Für 2012 wurden die Werte nachberechnet.

Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

Armut nach Familienform

	2017	Differenz zu 2012
	%	%-Punkte
Familienhaushalte		
ohne Migrationshintergrund	17	2
mit Migrationshintergrund	49	5
Kinderreiche Familien	44	8
Paare	24	2
mit einem Kind	17	3
mit zwei Kindern	20	-1
mit drei und mehr Kindern	40	6
Alleinerziehende	54	4
mit einem Kind	(*)	-
mit zwei und mehr Kindern	56	6
Familien, deren jüngstes Kind ... alt ist		
unter 3 Jahre	27	-1
3 bis unter 6 Jahre	34	10
6 bis unter 10 Jahre	26	1
10 bis unter 14 Jahre	28	9
14 bis unter 18 Jahre	25	-9
Familienhaushalte mit		
niedriger Qualifikation	72	12
mittlerer Qualifikation	29	9
höherer Qualifikation	13	0
höchster Qualifikation	11	0
Familienhaushalte insgesamt	28	3

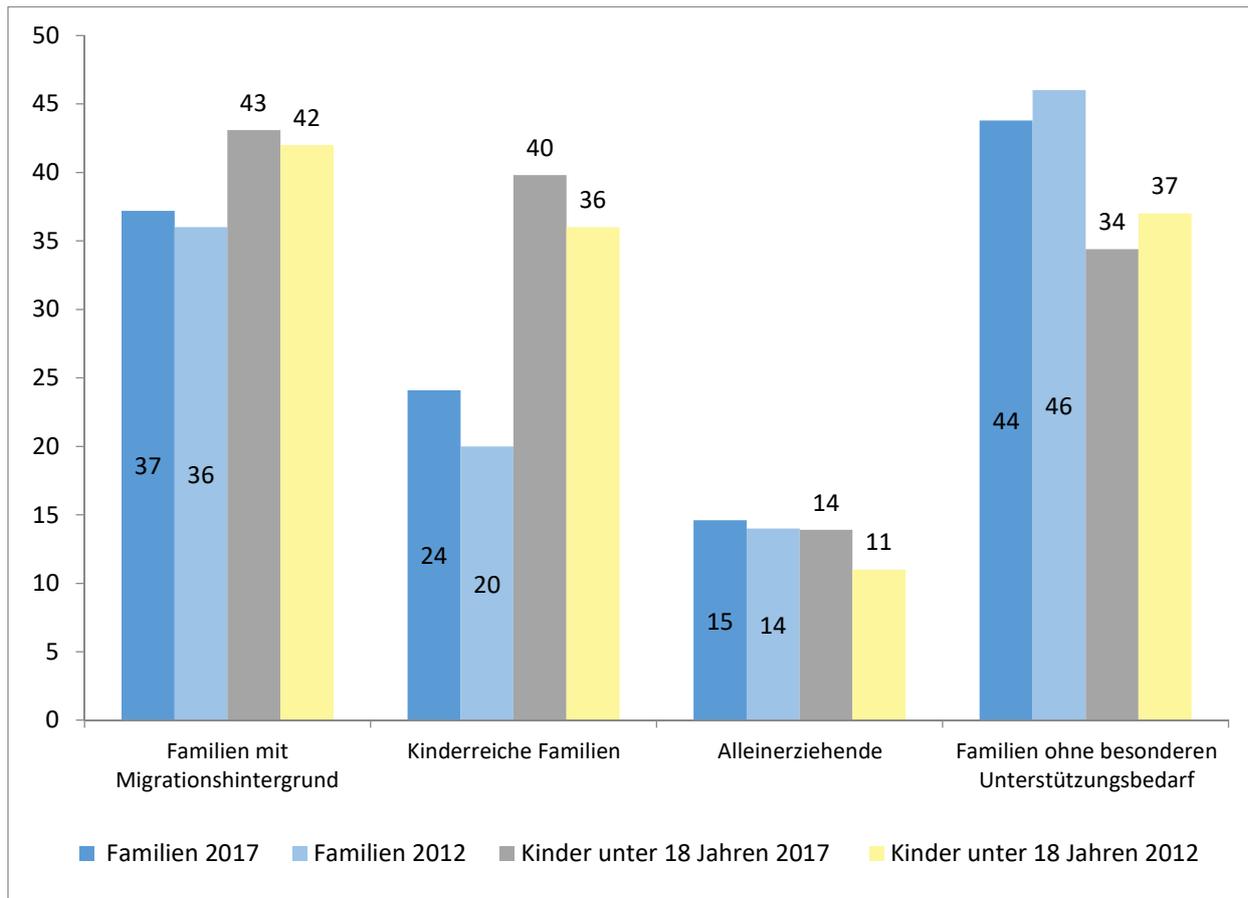
Hinweis: Berechnungsgrundlage bildet die neue OECD-Skala.

Lesehinweis: "*" = Fallzahlen <30.

Berechnungsgrundlage: Neue OECD-Skala. Für 2012 wurden die Werte nachberechnet.

Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf



Quelle: Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017

Mit 28% armen Familien gehört Gladbeck zu den ärmsten Städten im Bundesgebiet. Bei einer differenzierten Betrachtung sind es vor allem die Stadtteile Brauck/Rosenhügel und Mitte I, in der junge Menschen in prekärer ökonomischer Situation leben. Die Jugendförderung, als ein Teil der Präventionskette zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, schafft durch ihre niederschweligen und kontinuierlichen Angebote ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren Familien sich kostenpflichtige Angebote nicht leisten können.

Übermittagsbetreuungsangebote mit ausreichender Verpflegung, Hausaufgabenbetreuung und gleichzeitiger Vermittlung von positivem sozialen Verhalten, sind es, die eine nachhaltige Unterstützung der Familien ausmachen und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen beinhaltet.

3.2 Demographische Entwicklung

Gladbeck ist eine junge, bunte und arme Stadt. Mit Stand 30. Juni 2020 leben 14.002 Menschen unter 18 Jahren in Gladbeck. 8.150 davon haben einen Migrationshintergrund (Quelle: GKD Recklinghausen). Seit einigen Jahren zeigt sich auch in Gladbeck ein Wachsen der Bevölkerung. So ist die Einwohnerzahl von 2010 (75.883) bis 2019 (78.077) um 2.194 Einwohner gewachsen (Quelle: GKD Recklinghausen, jeweils 31.12.)

Einwohner in Gladbeck

(jeweils Stand 31.12.)

Bezirk	Stadtteile	2010	2016	2017	2018	2019
0	Unbekannt	38	0	0	0	0
11	Mitte I	11.205	11.524	11.547	11.653	11.776
12	Mitte II (Ost)	7.385	7.568	7.586	7.717	7.726
20	Zweckel	11.110	11.077	11.056	10.944	10.979
31	Alt-Rentfort	4.432	4.381	4.467	4.468	4.444
32	Rentfort-Nord	7.656	7.880	7.900	7.804	7.816
33	Schultendorf	2.469	2.368	2.380	2.359	2.378
40	Ellinghorst	3.052	3.078	2.989	2.994	2.959
50	Butendorf	11.408	12.123	12.096	12.071	11.996
61	Brauck	12.229	12.806	12.855	12.947	12.979
62	Rosenhügel	4.899	5.032	5.002	5.043	5.020
99	ohne Zuordnung	0	0	3	0	4
	Gesamt	75.883	77.837	77.881	78.000	78.077

Quelle: GKD Recklinghausen

Mit den geburtenstarken Jahrgängen der letzten Jahre zeigt sich, dass die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren leicht steigen bzw. stabil bleiben werden.



Festzustellen ist, dass die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen nicht in gleichem Maße verläuft. Insbesondere die Stadtteile Mitte I und Mitte II verzeichnen einen auffällenden Anstieg, wo hingegen die Zahlen in Schultendorf, Ellinghorst und Butendorf leicht sinken.

Einwohnerentwicklung 6 bis unter 18 Jahren

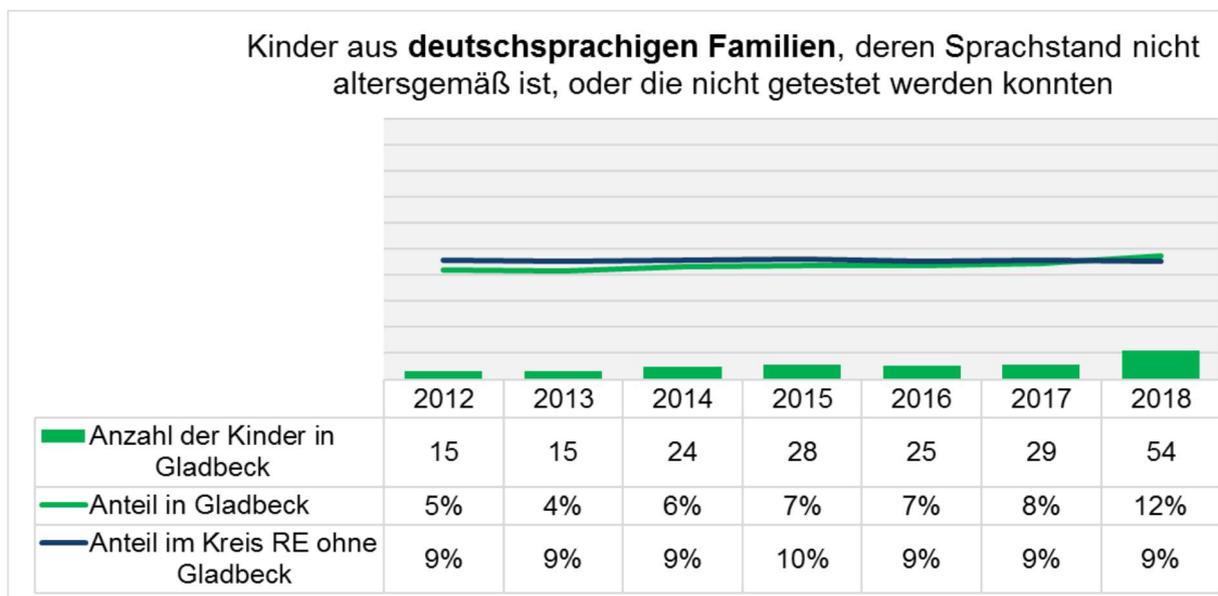
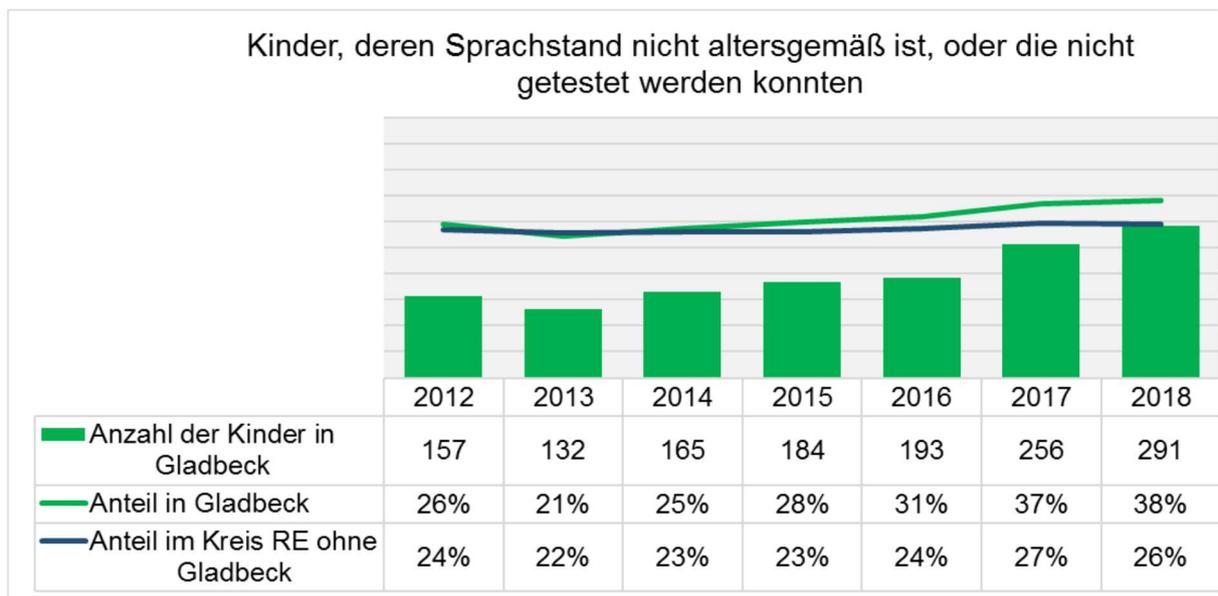
Bezirk	Stadtteile	30.06.15	30.06.16	30.06.17	30.06.18	30.06.19	30.06.20
11	Mitte I	1128	1229	1284	1260	1295	1282
12	Mitte II (Ost)	639	705	709	751	775	804
20	Zweckel	1125	1136	1160	1148	1150	1160
31	Alt-Rentfort	401	407	428	437	476	472
32	Rentfort-Nord	850	886	926	929	932	924
33	Schultendorf	297	293	287	279	272	257
40	Ellinghorst	366	372	357	359	337	338
50	Butendorf	1723	1750	1755	1703	1679	1639
61	Brauck	1722	1788	1821	1881	1868	1871
62	Rosenhügel	570	593	607	595	594	590
99	unbekannt	0	0	0	3	0	0
	Gesamt	8931	9153	9334	9342	9378	9337

Quelle: GKD Recklinghausen

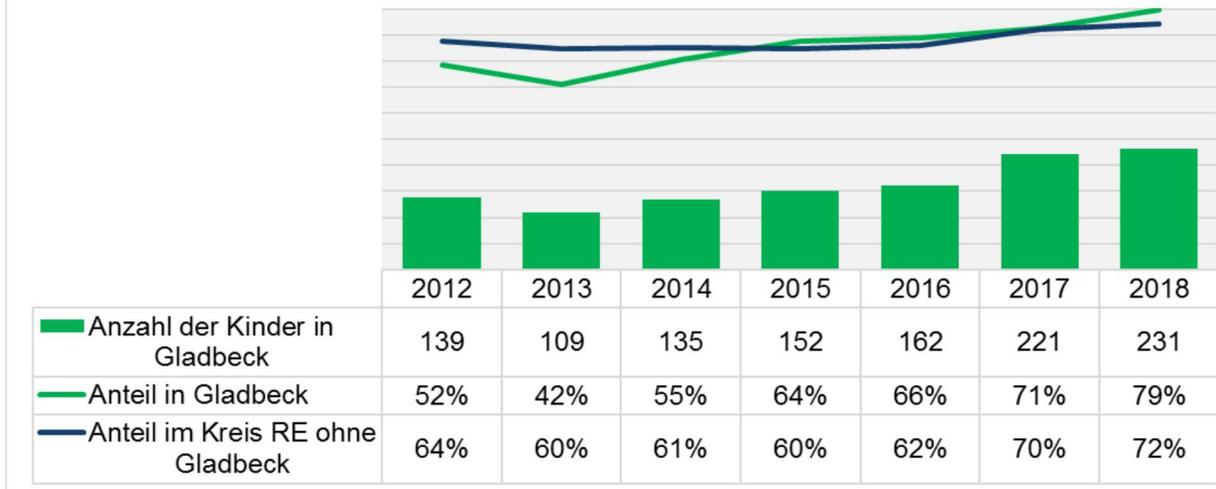
3.3 Schuleingangsuntersuchung

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung des Kreises Recklinghausen, im konkreten zum Sprachstand der Einschulungskinder in Gladbeck, verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche mit unzureichenden Deutschkenntnissen die Möglichkeit erhalten, auch außerhalb von formellen Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schule, Deutsch als Umgangssprache zu nutzen. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung begegnen die Kinder und Jugendlichen Pädagoginnen und Pädagogen der kommunalen Bildungslandschaft, die in niederschwelliger Begegnung die deutsche Sprache vermitteln.

„In den vergangenen Jahren (2012 – 2018) sind die Anzahl und der Anteil der Kinder angestiegen, die nicht über einen altersentsprechenden Sprachstand verfügen (Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung, November 2019)“.



Kinder aus **anderssprachigen Familien**, deren Sprachstand nicht altersgemäß ist, oder die nicht getestet werden konnten



Quelle: Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung, November 2011

„Mit dem Jahr 2015 ist bei den Kindern, die in Deutschland geboren wurden und in ihren Familien vorrangig die nichtdeutsche Muttersprache der Eltern sprechen, der Anteil derer gestiegen, die keine oder nur bruchstückhaft Deutsch können. (...) Der Anteil liegt stadtweit bei 21%, zeigt jedoch in den Stadtteilen deutliche Unterschiede, wobei bei der Bewertung des Anteils auch die Größenordnung der absoluten Zahlen berücksichtigt werden muss (Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung, November 2019)“.

Anderssprachige Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit / in Deutschland geboren				
	insgesamt	davon können kein oder nur bruchstückhaft Deutsch		
		2011 bis 2014		Jahresmittelwert
Alt-Rentfort	12	0		0
Brauck/Rosenhügel	368	9	2%	2
Butendorf	225	9	4%	2
Ellinghorst	8	<3		<3
Mitte I	124	3	2%	1
Mitte II	45	4	9%	1
Rentfort-Nord	53	<3		<3
Schultendorf	20	0	0%	0
Zweckel	46	<3		<3
unbekannt	3	0		0
Gladbeck	904	28	3%	7
Kreis RE ohne Gladbeck	3.105	319	10%	80
Kreis Recklinghausen	4.009	347	9%	87

Anderssprachige Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit / in Deutschland geboren				
	insgesamt	davon können kein oder nur bruchstückhaft Deutsch		
		2015 bis 2018		Jahresmittelwert
Alt-Rentfort	9	0	0%	0
Brauck/Rosenhügel	290	61	21%	15
Butendorf	178	35	20%	9
Ellinghorst	9	<3		
Mitte I	116	28	24%	7
Mitte II	52	10	19%	3
Rentfort-Nord	33	6	18%	2
Schultendorf	21	6	29%	2
Zweckel	66	11	17%	3
unbekannt	3	0	0%	0
Gladbeck	777	160	21%	40
Kreis RE ohne Gladbeck	3.422	372	11%	93
Kreis Recklinghausen	4.199	532	13%	133

Quelle: Kreis Recklinghausen, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung, November 2019

Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung bekommt in diesem Zusammenhang den direkten Auftrag einer niederschweligen Vermittlung der deutschen Umgangssprache.

3.4 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Die Entwicklung der Fallzahlen „Hilfen zur Erziehung“ verlaufen in Gladbeck analog der landesweiten Entwicklung. In den HzE-Berichten der Landschaftsverbände des Rheinlandes und Westfalen-Lippe werden seit Jahren steigende Fallzahlen dokumentiert.

Entwicklung der HzE-Fallzahlen in Gladbeck				
Jahr	2016	2017	2018	2019
Fälle	792	846	894	931

Quelle: Stadt Gladbeck, Amt für Jugend und Familie

Zu den HzE-Leistungen gehören gemäß §§ 27 Abs. 2, 29 bis 35 SGB VIII:

- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Unterbringung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ziel und Aufgabe der Hilfen zur Erziehung ist es, gesellschaftliche Folgekosten zu reduzieren. Hilfebedürftige Familien und ihren Kindern wird mit den Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ eine unterstützende Hilfe und Förderung angeboten.

Die Jugendförderung und der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als durchführende Organisationen der „Hilfen zur Erziehung“, sind beide Teil der Gesamtstruktur „Jugendhilfe“ im Sinne des SGB VIII. Zur effektiven Zusammenarbeit ist es notwendig, dass beide Teile der Jugendhilfe wissen, wie der andere Partner arbeitet. Ein „Wissen voneinander“ und eine Vorstellung zu haben, welche Aufgaben der Jugendhilfepartner hat, muss im Sinne einer Gesamtstrategie weiterentwickelt werden.

Sollte im konkreten Fall eine bekannte Besucherin oder ein Besucher der Jugendeinrichtung von einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII betroffen sein, ist das Mitwirken der Einrichtungsmitarbeiterin bzw. des Einrichtungsmitarbeiters im Rahmen des Fallverstehens mitunter von besonderer Wichtigkeit.

Zum gegebenen Anlass hat der ASD die Möglichkeit, Kinder- und Jugendliche aus fallbezogenen Familien auf die Angebote in der Jugendeinrichtungen aufmerksam zu machen und bei der Vermittlung in Ferienprogramme mitzuwirken.

3.5 Jugendgerichtsfälle

Seit Jahren ist die Kinder- und Jugendförderung eine wichtige Institution auf dem Weg der Sozialisierung junger Menschen. Auf freiwilliger Basis treffen sich in den Kinder- und Jugendeinrichtungen Kinder und Jugendliche, die nicht selten keine andere Gelegenheit und Chance haben, ihre Rolle als Teil einer funktionierenden Stadtgesellschaft zu erproben. Das Einüben von sozialem Verhalten und die Vermittlung von Werten finden für viele Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung statt.

Die Betrachtung der Entwicklung der Jugendgerichtsfälle über einen längeren Zeitraum, zeigt eine positive Entwicklung. Waren es für den Zeitraum von 2007 bis 2010 noch durchschnittlich 594 Jugendgerichtsfälle, verringerten sich die Fälle in der Zeit von 2016 bis 2019 auf durchschnittlich 403. Die präventive pädagogische Arbeit im Rahmen der gesamten Kinder- und Jugendförderung aller Träger hat hier einen wichtigen Beitrag geleistet.

Stadtbezirke und Eingänge					
	Jahr	2016	2017	2018	2019
Bezirk	Bezirk				
11	Stadtmitte 1	90	68	55	83
12	Stadtmitte 2	41	52	31	38
20	Zweckel	51	67	49	47
31	Alt-Renfort	11	9	9	13
32	Rentfort-Nord	31	50	40	42
33	Schultendorf	17	10	9	10
40	Ellinghorst	23	18	15	8
50	Butendorf	73	76	44	56
61	Brauck	70	69	82	70
62	Rosenhügel	14	18	23	31
	insgesamt	421	437	357	398

Quelle: Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck

Präventionskette

AGs nach §78 SGB VIII

4 Arbeitsgemeinschaften,
i.d.R. pro AG 4 Treffen im Jahr

Werkstätten des Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft

4 Werkstätten,
i.d.R. pro Werkstatt 4 Treffen im Jahr

Netzwerk frühe Hilfen

1 Treffen im Jahr + 1 Fachtag

Warum tun wir das?

Weil wir Teil der Präventionskette sind.

Was ist an unserem Bedarf besonders?

Wir verhindern durch frühzeitige Unterstützung

Wir erkennen Versorgungslücken

Wir sind dicht dran an den Kindern
und Jugendlichen

Sie schenken uns ihr Vertrauen

Sie lassen uns hinter die Kulissen schauen

Mit uns werden sie erwachsen

4 Familiengerechte Kommune Gladbeck

4.1 Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft

Ein nachhaltiger Wandel der Gesellschaft hin zu mehr Familienfreundlichkeit und einer größeren Teilhabe kann nur gelingen, wenn alle Verantwortung dafür übernehmen. Auf diesem partnerschaftlichen Miteinander beruht das Erfolgsmodell des Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft.

Seit 2005 treffen sich Partnerinnen und Partner aus vielen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, um gemeinsam die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern und neue Ideen und Lösungen zu entwickeln. Beteiligt sind hier analog zu der kommunalen Bildungslandschaft z.B. verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, Sozialverbände, Träger der freien Jugendhilfe, Schulen, Vertreter und Vertreterinnen von lokalen Wirtschaftsunternehmen und Politik.

Die aktive Mitwirkung der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung ist als ein breit aufgestelltes Netzwerkteil der kommunalen Präventionskette von daher selbstverständlich.

Ziel ist es, Möglichkeiten zu schaffen, die dazu beitragen, dass sich die Biografien der jungen Menschen positiv entwickeln. Dabei hat die Förderung von Bildung und Erziehung einen besonderen Schwerpunkt und ist als Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche zu verstehen. Der nachwachsenden Generation eine positive Zukunftsgestaltung zur ermöglichen, ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Denn die Stadtgesellschaft ist im Gesamten Nutznießerin einer in der Zukunft handlungsfähigen Generation.

In den vergangenen 15 Jahren ist eine Vielzahl von Projekten geplant und durchgeführt worden. Die Angebotspalette reicht von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und Integrationshelferinnen und -helfern in Gladbecker Schulen, der Gladbecker Kinder- und Jugenduniversität, Lern- und Spielprogrammen für Familien mit Kindern, über unterstützende Angebote zum Lebensalltag für Familien in schwierigen Situationen bis hin zu Maßnahmen zur Gewaltprävention und Sprachbildung.

Einige der ehemaligen Projekte konnten verstetigt werden. So etwa „Kinder im Blick“, „Opstapje“, die „Gladbecker Kinder- und Jugenduniversität“ und die Schulsozialarbeit. Die Arbeitsstruktur des Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft mit den dazugehörigen Werkstätten bezieht alle Beteiligten der kommunalen Präventionskette themenbezogen mit ein. Durch die thematische Ausrichtung verschiedener

Werkstätten und ihrer Arbeitsschwerpunkte zeigt sich die hier beabsichtigte familienunterstützende Intention.

Schwerpunkte und thematische Ausrichtung der Werkstätten (Stand 2020):

- „Schule und Jugendhilfe“ ist ausgerichtet auf die Gestaltung eines kooperierenden Miteinanders an den Schnittstellen von Schule und Jugendhilfe. Die gemeinsame Entwicklung von Produkten und Angeboten zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit unterstützt dabei ein einheitliches Verständnis beider Systeme von Bildung im umfassenden Sinn sowie der Stärkung dieser.
- „Familienbildung“ konzentriert sich auf die Weiterführung einer Präventionskette von familienunterstützenden Angeboten und Diensten. Lücken in der Präventionskette sollen durch Angebote unterschiedlicher Träger geschlossen werden. Bezüglich der Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten sollen Kooperationsvereinbarungen mit den anbietenden Trägern erarbeitet werden.
- „Lernendes Gladbeck“ hat den Schwerpunkt der Tätigkeit auf kontinuierliche Begleitung, aktive Unterstützung sowie Ausbau der außerschulischen Bildungslandschaft gelegt. Zurzeit konzentriert sich die Werkstatt auf das Thema „Digitalisierung in der kommunalen Bildungslandschaft“.
- „Bildung und Bewegung“ konzentriert sich darauf, dauerhafte Kooperationen im Bereich Schule und Sport aufzubauen.
- „Integration und Zusammenleben“ nimmt die kontinuierliche Aufgabe der Integration von Mädchen und Jungen und ihren Familien mit Migrationshintergrund auf und hat die Entwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes „Zusammenleben in Gladbeck“ begleitet.

Zu den weiteren Tätigkeiten des Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft gehört die Durchführung eines zweimal im Jahr stattfindenden Plenums. Zu unterschiedlichen Themen findet im Rahmen des Frühjahrsplenums die Gladbecker Stadtbildungskonferenz statt. Im Herbstplenum wird mit Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft an familienrelevanten Themen gearbeitet.

4.2 Audit – Familiengerechte Kommune – Zertifizierung 2019

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 4. April 2019 erhielt die Stadt Gladbeck im November 2019 das Erhaltungszertifikat „Familiengerechte Kommune Gladbeck“. Das Erhaltungszertifikat ist daran gebunden, kontinuierlich die beschlossenen Ziele weiterzuentwickeln und deren Umsetzung nachdrücklich zu verfolgen. Zur inhaltlichen Vorbereitung des Erhaltungszertifikats trafen sich im Oktober 2018 Vertreterinnen und Vertreter der Gladbecker Ratsfraktionen, des Verwaltungsvorstandes, der beteiligten Ämter, des Vereins zur Förderung der Gladbecker

Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände und der Träger der freien Jugendhilfe, um Ziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen und Messkriterien zu erarbeiten. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die Handlungsfelder:

- Steuerung, Verwaltung und Nachhaltigkeit
- Familie, Arbeitsrecht, Betreuung
- Bildung und Erziehung
- Prävention – Beratung und Unterstützung
- Wohnumfeld und Lebensqualität
- Senioren und Generationen

Der Prozess des Audit – Familiengerechte Kommune ist ein Verfahren zur kontinuierlichen Entwicklung und Stärkung der kommunalen Familienpolitik. Für die Stadt Gladbeck ist es ein Komplementärprozess im Zusammenwirken des Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft und den gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe. Intention des Auditprozesses ist es, die Verantwortung für eine „familiengerechte Kommune“ in allen Ämtern der Stadt, bei den Trägern der freien Jugendhilfe und den Wohlfahrtsverbänden, in der Gladbecker Wirtschaft – der gesamten Stadtgesellschaft – zu fördern und zu installieren.

Die örtliche Jugendförderung, sowohl der öffentlichen, als auch der freien Jugendhilfe, als Teil der Präventionskette zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alter von -9 Monaten bis 21 Jahren und deren Familien, bieten mit ihren Angeboten und Veranstaltungen einen niederschweligen Zugang und bilden mit ihrer Kontinuität die Möglichkeit, positive Bindungen zu jungen Menschen aufzubauen.

4.3 Präventionsstelle „Gesund aufwachsen in Gladbeck“

Allgemeines

Die Förderung von Kindern und die Sicherung des Kindeswohls haben eine herausragende Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, auch den Eltern oder Elternteilen notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, damit ein gesundes Aufwachsen gelingen kann.

Von besonderer Bedeutung für ein gesundes und sozial integriertes Aufwachsen von Kindern ist die möglichst frühe Erkennung individueller medizinischer und sozialer Risiken und Probleme sowie daran geknüpft, die rechtzeitige Bereitstellung präventiver und unterstützender Maßnahmen.

Chronische Krankheit und Behinderung eines Kindes erfordern über die medizinische Behandlung hinaus umfassende sozialmedizinische und psychosoziale Begleitung. Erst in den letzten Jahren rückte vermehrt ins Bewusstsein, dass zwischen gesundheitlicher Situation von Kindern und Armut ihrer Eltern eine deutliche Wechselwirkung besteht. Für die Bevölkerungsgruppen der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen und der Alleinerziehenden besteht ein erhöhtes Risiko für Verarmung und Kindesvernachlässigung mit der Folge von schlechteren Chancen auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus sind die Chancen der hier betroffenen Kinder für ihre spätere soziale und schulische Entwicklung ge-

mindert. Wo also solche medizinischen oder sozialen Risiken für ein Kind erkannt werden gilt es Defizite in dessen zukünftiger Entwicklung zu verhindern oder zu mildern.

Prävention statt Intervention, frühe Hilfen statt spätem Eingreifen und enge Führung statt „laissez-faire“ sind grundsätzliche Herangehensweisen.

Das deutsche Jugendinstitut geht in einer bundesweiten Einschätzung davon aus, dass 80 bis 90 Prozent aller Familien über gute Erziehungs- und Versorgungsressourcen zu Gunsten ihrer Kleinkinder verfügen. Bei einer Quote von 10 bis 20 Prozent der Familien haben sich die Ressourcen im Laufe der Zeit erschöpft und es entsteht ein zunehmender Bedarf an Unterstützung. Bei bis zu 5 Prozent der Familien mit kleinen Kindern kann man mit steigender Tendenz von akuten und chronischen Überbelastungen ausgehen, darüber hinaus werden sich ohne Entlastung und Unterstützung Notsituationen ergeben, die unter Umständen eine Schutzmaßnahme der Mädchen oder Jungen erfordern.

Erste Auswertungen aus anderen Frühwarnsystemen haben ergeben, dass von etwa 20 Prozent der Familien, deren Kinder in der Klinik zur Welt kommen, zumindest eine Erstberatung über die Möglichkeiten der Unterstützung akzeptiert wird. In standardisierten Frühwarnsystemen erhöht sich die Quote auf über 60 Prozent der Eltern von Neugeborenen. Im fortgeschrittenen Alter der Kinder unterstützt eine aufeinander aufbauende Arbeit der Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendförderung den erzieherischen Auftrag der Eltern.

Entwicklung der Präventionsstelle bis heute

Mit der Gründung des „Bündnis für Familie– Erziehung, Bildung, Zukunft“ im Juli 2005 nimmt die Stadt Gladbeck die Stärkung der Familie in den Fokus. Basierend auf dem Familienbericht Gladbeck 2007 beschließt der Verwaltungsvorstand im gleichen Jahr das Projekt „Frühe Hilfen“. Im Oktober 2007 wird mit dem Begrüßungsdienst für Eltern von Neugeborenen „Kinder im Blick“ das erste Modul realisiert. Mit dem zweiten Modul „Präventionsstelle Jugend- und Gesundheitshilfe - Gesund aufwachsen in Gladbeck“ wird im September 2009 eine darauf aufbauende Maßnahme für die frühzeitige Beratung, Begleitung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren geschaffen.

Im Rahmen des KeKiz-Projektes 2012 bis 2015 ist die Gladbecker Präventionskette mit allen beteiligten Partnern und Partnerinnen in den Fokus genommen, genauer betrachtet und weiterentwickelt worden. Das NRW Projekt wird seit 2016 weitergeführt unter dem Begriff "Kommunale Präventionsketten". Damit ist eine breite Basis für das Netzwerk Frühe Hilfen ressortübergreifend geschaffen.

Seit 2015, durch das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) ist die Präventionsstelle offiziell ein Teil der Frühen Hilfen und erfüllt deren Qualitätsstandards.

Das Netzwerk der Frühen Hilfen und die Koordinationsstelle „Gesund aufwachsen in Gladbeck“ richten ihren Blick vorrangig auf die Lebenslage von Schwangeren und Familien mit Säuglingen und Kindern bis zu drei Jahren. Dabei sind die Frühen Hilfen gemeinsam mit der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung ergänzende Bestandteile des örtlichen Netzwerkes.

5 Bilanz der bisherigen Kinder- und Jugendförderung

Trotz der seit Jahren äußerst angespannten Haushaltssituation hat die Stadt Gladbeck den Auftrag aus den §§ 11-14 SGB VIII ausgefüllt. Zusammen mit Trägern der freien Jugendhilfe hat die kommunale Kinder- und Jugendförderung ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Kinder und Jugendlichen angeboten.

Sozialraumanalysen und der Familienbericht aus 2017 belegen die zum Teil prekäre Lebenssituation, in denen eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Gladbeck leben. Sowohl Bildungs- als auch ökonomische Armut prägen häufig die Familiensituation. Mit ihrer pädagogischen Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen fördern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg des Heranwachsens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Kontinuität sind verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in sensiblen und angespannten Situationen. Die Kinder und Jugendlichen finden hier in einem Kontext des „freiwilligen Treffens“ kompetente Pädagogen und Pädagoginnen.

Die Qualität der Kinder- und Jugendförderung, sowohl der kommunalen als auch der freien Träger, hat sich zum einen in internen Fortbildungen, zum anderen in gemeinsamen Fortbildungen weiterentwickelt. Koordiniert durch die Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ findet jährlich ein gemeinsamer Fachtag zu aktuellen Themen statt.

Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ sowie der Arbeitskreis „Jungen“ veranstalten geschlechtsspezifische Veranstaltungen trägerübergreifend.

Das Landesprojekt „SchLAU“ (Schwul Lesbische Aufklärung) ist seit Jahren in Gladbeck etabliert und agiert mittlerweile kreisweit.

Beteiligung und Partizipationserfahrungsangebote werden sowohl in jeder Einrichtung und in jedem Jugendverband praktiziert, als auch in stadtweit koordinierten Veranstaltungen wie Jugendforen. Der Gladbecker Kinder- und Jugendrat ist seit 2005 ein fester Bestandteil der Kinder und Jugendförderung.

Die Bemühungen, die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in allen Gladbecker Stadtteilen bedarfsgerecht anbieten zu können, bedürfen in den kommenden Jahren noch einmal verstärkter Anstrengung.

Mit dem Umzug der Gladbecker Jugendkunstschule in die Einrichtung KARO verlor die Kinder- und Jugendförderung einen Standort der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Butendorf.

Mit der teiloffenen Tür K4 der katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti gibt es seit 2019 ein neues Angebot der Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil Mitte I.

Ergänzt wird die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil Mitte I durch das Angebot des Café 3Eck vom Kinder- und Jugendrat in der Einrichtung MIKADO.

6 Gesetzliche Grundlagen / Grundlagen der Förderung

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §8 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches (VIII) Sozialgesetzbuch (SGB) – Kinder- und Jugendhilfe - liegt die Planungsverantwortung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Jugendhilfeplanung. Jugendhilfeplanung im Sinne des §80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Konkretisierung dieser Aufgabe wurde im zweiten Kapitel SGB VIII – Leistungen der Jugendhilfe – vorgenommen (vgl. insbes. §§11 – 14), sowie im vierten Kapitel SGB VIII – Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung.

6.2 Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die Grundsätze der Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan ergeben sich ebenfalls aus dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG). Es verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Förderplanung auch zur Finanzierung. Gem. §79 SGB VIII haben sie von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Dabei obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung der Umsetzung der Regelungen nach diesem Gesetz. Der Begriff „Gesamtverantwortung“ wird als Leitprinzip und Steuerungsinstrument für das Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendhilfe verwandt. Er bezeichnet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, den sinnvollen Einsatz finanzieller Mittel sowie die Koordinierung öffentlicher und privater Anstrengungen (BVerfG NJW 1967, 1795).

Die öffentlichen Träger sind verpflichtet, einen angemessenen Förderanteil im Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung gestellten Landesmitteln zu erbringen. (§16 Abs. 3 – 3. AG-KJHG – KJFöG).

Bezüglich der mehrjährigen finanziellen Bindung der Förderplanung, die sich aus der Mehrjährigkeit des Kinder- und Jugendförderplans ergibt, baut der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan auf einer Kombination aus Personalkostenförderung, Betriebskostenförderung sowie Programm- und Schwerpunktförderung auf.

Grundversorgung

Alle kochen für alle

BBzB, mittwochs 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kochen ohne Knochen mit Jochen

FzT Brauck, dienstags ab 17.00 Uhr

„Wir kochen jeden Mittwoch etwas Leckeres“

OT Zweckel / Kinderbereich

Jugend- und Teenie - Kochgruppe

Maxus, mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

und freitags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Cooking for kids

K4, samstags 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Casa Amigo

Amigonianer, Übermittagsbetreuung

Warum tun wir das?

„Die Jungen und Mädchen
die zu uns kommen, haben Hunger.“

Aussage in der AG Jugend vom 04.03.20

Angebot der Grundversorgung

Satt essen

Kommunikation stärken

Regeln vermitteln

Tagesstruktur trainieren

7 Kinder- und Jugendförderung nach dem zweiten Kapitel Leistungen der Jugendhilfe, §§ 11-14 SGB VIII – Handlungsfelder

7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck ist vielfältig und bunt. Nicht zuletzt die Trägervielfalt mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen Ansätzen prägt die pädagogische Arbeit in den „offenen“ und „teiloffenen Türen“.

Die Gladbecker Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen Räume für Mädchen und Jungen zur Verfügung, in denen sie sich aufhalten und ausprobieren können. So banal diese Feststellung auch sein mag, so sehr gewinnt sie an Bedeutung im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung der Wohnbebauung im Stadtgebiet. Kinder und Jugendliche sind oft die Leidtragenden, wenn gewachsene informelle Spiel- und Treffmöglichkeiten bebautem Gebiet weichen müssen. Kinder- und Jugendeinrichtungen sind dann die Orte, an denen sie sich treffen, austoben, ausruhen und Angebote wahrnehmen können.

Jede offene Jugendeinrichtung hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des Sozialraumes und des Trägers orientiert. Die Bemühungen der Fachkräfte, ein passgenaues, auf die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen zugeschnittenes Programmangebot zu entwickeln, stellt die größte Herausforderung in der pädagogischen Arbeit dar, zumal die Besucherinnen und Besucher immer häufiger ihre Problemlagen in die Einrichtung hineintragen. Die Fragen der Mädchen und Jungen angemessen zu beantworten, beinhaltet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, ihr allgemeines und pädagogisches Wissen ständig zu aktualisieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen – insbesondere an eine, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht ausreichend ermöglicht wurde.

Ein besonderes Augenmerk liegt in einer urbanen Umgebung wie Gladbeck auf Kinder und Jugendliche in angespannten und problembehafteten familiären Lebenssituationen (siehe Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017). Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenswelt junger Menschen. Die persönlichen Lebenslagen der Besucherinnen und Besucher auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Herausforderungen auf der anderen Seite bestimmen ihre Inhalte, Methoden und Angebotsformen. Langfristig konzipiert und in einer gemeinsamen Verantwortung von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe findet die offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen und Offenen Türen statt, in denen hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, eigenständiger jugendkultureller Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter auch ein „Zuhause“.

Zusätzlich haben sich – ausgehend von diesen Orten – mobile Angebote und temporäre Angebote in den Stadtteilen – wie zum Beispiel die Sommerspielaktionen, die Stadtranderholung, der Girls- und Boys-Day und der Weltkindertag etabliert.

Aufgabe offener Kinder- und Jugendarbeit ist es, flexibel und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Erfahrungs- und Erlebnisräume zu öffnen und zu betreten. Dazu bedient sie sich eines breitgefächerten Methodenrepertoires – wie zum Beispiel dem projektorientierten Arbeiten, der Gruppenarbeit, der Bildungsarbeit, der Theater- und Kulturarbeit, und der aufsuchenden mobilen Arbeit. In Zeiten der Digitalisierung muss auch dieses Medium fachgerecht genutzt werden.

Exkursionen, Wochenendveranstaltungen und Ferienfreizeiten gehören ebenso dazu. Entscheidend ist der niederschwellige Zugang. Nur so können die Angebote offen für alle Kinder und Jugendlichen sein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie ermöglicht ihnen soziale Integration und Partizipation, gibt Werteorientierung, übernimmt Präventionsaufgaben, hilft und unterstützt bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert zielgruppenspezifisch und im Sinne einer Querschnittsaufgabe die Gleichberechtigung von Mädchen, Jungen und die Diversität in allen Lebensformen, indem sie ihre unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut. Sie bietet Kindern und Jugendlichen kompetente und verständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die zur Begleitung und Vermittlung bereit sind.

Grundsätzlich kann der Offene Bereich mit seinen derzeitigen Möglichkeiten all die Themenschwerpunkte, die in der pädagogischen Arbeit der Freizeiteinrichtungen vorkommen, umfassen. Je nach Bedarf im Sozialraum und Einrichtungsschwerpunkten variiert allerdings das Spektrum. Wichtig ist es, regelmäßig die Bedarfssituation im Rahmen einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung zu analysieren und sich ggfls. neu zu verorten.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit beruht vor allem auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und muss in erster Linie den Charakter der Offenheit bewahren.

Hier ist es ein entscheidendes Kriterium, die Verbindlichkeit von Bildungsangeboten mit der Freiwilligkeit und dem Zugang der nichtformellen Bildung zu verbinden.

Bei allen wichtigen und auch notwendigen Kooperationen, Betreuungsangeboten und der sich weiterentwickelnden Zusammenarbeit mit Schulen darf die ganz besondere Bedeutung der eigentlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht aus dem Blick verloren werden. Für Kinder und Jugendliche ist es enorm wichtig, geeignete Anlaufstellen im Sozialraum zu haben, wo sie sich treffen und losgelöst von schulischen Zwängen ihre Freizeit gestalten können. Gerade dieser Anteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit garantiert, dass sich die Aspekte der informellen und ganzheitlichen Bildung entwickeln können. Partizipation und Freiwilligkeit sind Wesensmerkmale und tragende Säule einer gelingenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Erwachsenwerden braucht Zeit und verläuft nicht immer gradlinig. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Peer Groups als wichtige Sozialisationsinstanz einen Freiraum in der Unabhängigkeit und Eigenorganisation eingeübt werden kann.

Eine Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Diese Stärke sollte genutzt werden.

Die Einrichtungen dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und sozialraumorientiert auch außerhalb ihrer Räumlichkeiten arbeiten und mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen kooperieren und vernetzt sind - zum Beispiel mit Jugendverbänden, Schulen im Einzugsbereich und Kindertageseinrichtungen.

Aufsuchende Arbeit hat einen hohen Stellenwert im Aufgabenspektrum der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Im Hinblick auf den erzieherischen Schutzauftrag werden Kinder und Jugendliche in den Sozialräumen, die keine Freizeiteinrichtungen besuchen, „im Auge behalten“ und ein Abrutschen verhindert.

7.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein auf Dauer angelegtes Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erfolgt jedoch im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis. Ehrenamt im Jugendverband befindet sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen permanent im Umbruch. Wandlungen der organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit wirken sich ebenso wie die veränderte Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden auf die Angebots-, Mitglieds- und Personalstruktur der Jugendverbände aus und stellen insbesondere für die Qualifikation von jungen Leiterinnen und Leitern eine große Herausforderung dar.

Die wesentlichen Merkmale von Jugendverbandsarbeit sind:

- Selbstorganisation und Freiwilligkeit
- Partizipation und Mitwirkung
- Werteorientierung
- Lebensweltorientierung
- ehrenamtliches Engagement.

Ein großer Teil der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren schon vor ihrem 15. Lebensjahr Mitglied in dem Jugendverband, in dem sie sich häufig noch viele Jahre engagieren. Die Weichen für das Engagement werden also schon sehr früh gestellt.

In Gladbeck sind eine Reihe von Jugendverbänden, Organisationen und Jugendgruppen tätig.

Die Förderung der Jugendverbände wird durch die Kommune seit Jahren im Rahmen von Richtlinien der Stadt Gladbeck geregelt. Gefördert werden in Gladbeck die außer- und innerörtlichen Ferienmaßnahmen, die verbandlichen Einrichtungen sowie Aktionen und Projekte der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Die Jugendverbände werden nicht entsprechend ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Diesem Umstand solle durch eine stärkere und professionelle Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung werden Kinder und Jugendliche vermehrt Zeit am Nachmittag in der Schule verbringen. Dieses veränderte Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen stellt die Jugendverbandsarbeit in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen. Die Jugendverbände werden deshalb neue Konzepte in der Zusammenarbeit mit der Schule entwickeln bzw. laufende Kooperationen überdenken und überarbeiten müssen.

Verstärkt müssen neue Konzepte – bezogen auf Ganztagschule und Jugendverbandsarbeit sowie Integration von jugendlichen Migrantenorganisationen - entwickelt werden. Ein Ziel dieser Projekte sollte die Entwicklung von Partizipationsmodellen für Kinder sein sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Jugendverbänden und damit verbundenes Ansprechen neuer Zielgruppen.

- Die Jugendverbandsarbeit ist Bestandteil der Jugendförderung in Gladbeck.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden sind in der Lage, qualifiziert mit Mädchen und Jungen zu arbeiten.
- Die Angebote der Jugendverbandsarbeit in Gladbeck stehen allen Mädchen und Jungen zur Teilnahme offen.
- Die Angebote der Jugendverbandsarbeit werden von unterschiedlichen Verbänden sichergestellt.
- Die verbandlichen Einrichtungen beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am kommunalen Wirksamkeitsdialog.
- Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird kontinuierlich durchgeführt.
- Die Integration der in Gladbeck tätigen Migrantenselbstorganisationen als Jugendverbandsarbeit wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe intensiv unterstützt.

7.3 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendförderung einerseits und den Hilfen zur Erziehung sowie den Leistungsteilen anderer Abschnitte des SGB VIII eine besondere Stellung ein. Sie ist nicht eindeutig dem einen oder anderen Feld der Jugendhilfe zuzurechnen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auszubauen und zu qualifizieren. Im Rahmen dieser Klassifizierung lassen sich die Angebote in Gladbeck innerhalb der Gesetzessystematik des § 13 SGB VIII folgendermaßen zuordnen:

Schulsozialarbeit, § 13, Abs. 1 SGB VIII

Angesiedelt zwischen Schule und Jugendhilfe koordiniert und optimiert Schulsozialarbeit die Sozialisations- und Förderungsleistung beider Institutionen, um allen Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Das Amt für Bildung und Erziehung der Stadt Gladbeck führt seit Januar 2012 die Aufgabe der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch.

Schulsozialarbeit verstärkt dabei den Blick der Schule auf die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem präventiven Angebot und intervenierenden Leistungen erreicht Schulsozialarbeit vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und Unterstützung benötigen. Hinsichtlich der Themen Inklusion und des Übergangssystems Schule/Beruf wird sich die Schulsozialarbeit immer weiter entwickeln.

Schule, offener Ganzttag und Schulsozialarbeit sind zentrale Säulen im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen. Daher ist im Sinne der sozialräumlich vernetzten Arbeit die Beteiligung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Sozialraumkonferenzen, Runden Tischen etc. von großer Bedeutung. Schulsozialarbeit stellt Kontakte im Sozialraum her und vernetzt Beratungs- und Hilfsangebote. Schulsozialarbeit ist in der Lage, Kinder frühzeitig zu fördern, zu stützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Schulsozialarbeit ist in Gladbeck ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Mit diesem Angebot werden die unterschiedlichen jugendspezifischen Themen in die Schule hineingetragen. Die Vernetzungsleistungen von Schulsozialarbeit sind wichtige Elemente einer präventiven und niederschweligen Jugendarbeit.

Die Tätigkeitsbereiche lassen sich folgendermaßen darstellen:

Schüler- und Schülerinnenbezogene Leistungen

- Allgemeine Beratung
- Unterstützung und Begleitung mit besonderem Fokus auf BuT (Bildung und Teilhabe)
- Thematische Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei der Identitätsfindung und Lebensplanung
- Elternbezogene Leistungen
- Beratung von Eltern
- Anlassbezogene Einbindung der Eltern im Sinne einer Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler
- Mittlerfunktion zwischen Schule und Eltern

Schulbezogene Leistungen

- Zusammenwirken mit Lehrkräften und Schulleitung
- Mitwirkung in Gremien und AGs
- Vernetzungsleistungen
- Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum/Stadtteil
- Kooperationen mit Jugendhilfeanbietern und Anbietern anderer Bereiche (Gesundheit, Soziales)
- Schwerpunkt Familienorientierte Hilfen
- Familienunterstützende Leistungen in Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen und den Sozialen Diensten des Amtes für Jugend und Familie

Beim Amt für Bildung und Erziehung sind aktuell 9 Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter (BuT) in allen acht Grundschulen (mit Teilstandorten), in der Förderschule und tageweise in zwei weiterführenden Schulen eingesetzt. Die multiprofessionellen Teams an sieben Grundschulen werden zusätzlich durch 12 sozialpädagogische Fachkräfte in

der Schuleingangsphase (Landesbedienstete) unterstützt. An den weiterführenden Schulen sowie am Berufskolleg sind drei Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter und an der Johannes-Kessels-Akademie eine Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter tätig.

Jugendberufshilfe, § 13, Abs. 2 SGB VIII

Bedingt durch die Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die gestiegenen Qualifikationsanforderungen ist für benachteiligte Jugendliche der Schritt ins Berufsleben schwierig geworden. Ihnen erschließt sich der Weg in das Berufsleben oft nicht in direkter Linie.

§ 13, Abs. 2 SGB VIII setzt hier insbesondere auf die Aufgabenstellung der Jugendhilfe, den Übergang zwischen Schule und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. Hierbei ist allerdings klar, dass die Jugendhilfe nachrangig zu den Gesetzgebungen des SGB II und des SGB III steht.

In Gladbeck werden die Aufgaben nach § 13, Abs. 2 SGB VIII durch die Jugendberufshilfe des Amtes für Bildung und Erziehung, das Angebot „Anstoß“ im kommunalen Bildungsbüro abgedeckt. Die kommunale Jugendberufshilfe hält gezielte präventive Angebote für Schülerinnen und Schüler bereit. Neben der fortschreitenden Vernetzung mit den Schulen gehen wichtige lebenspraktische Angebote vornehmlich an Schüler und Schülerinnen der Haupt- und Förderschulen.

- Die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen mit besonders erhöhtem Förderbedarf erhalten eine früh ansetzende Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration.
- Die ganzheitliche Förderung zur beruflichen Qualifizierung junger Menschen beginnt nicht erst im letzten Schuljahr.
- Lernangebote für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche bereithalten.
- Individuelle Förderplanung für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- Begleitende Entwicklung von Lebensentwürfen.
- Soziales Training mit benachteiligten Jugendlichen

Durch den Arbeitskreis „Jugendberufshilfe“ besteht ein hoher Grad an Vernetzung, der im Kontext „Jugendberufshilfe in Gladbeck“ engagierten Träger und Institutionen. Ausnahmslos alle relevanten Träger und Institutionen sind im Arbeitskreis „Jugendberufshilfe“ vertreten.

7.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zentrale Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes ist, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung zu sichern und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern.

Die Entwicklung ist Schwerpunktaufgabe sowohl der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit als auch der Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft.

Ziel des erzieherischen Jugendschutzes ist die Förderung einer alters- und entwicklungsangemessenen Erziehung aller Mädchen und Jungen. Eine Erziehung zu einer Ich-starken, kritik-

fähigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die einen konstruktiven Umgang mit Gefährdungen hat.

Kinder und Jugendliche müssen vielfältige Lebens- und Entwicklungschancen haben. Sie brauchen menschengerechte Lebensperspektiven.

Präventiver Jugendschutz ist Teil des gesamterzieherischen Bemühens, deshalb versucht er kinder- und jugendgerechtes Erziehen und Betreuen zu stärken.

Die Einrichtungen der Jugendförderung, sowohl der öffentlichen als auch der freien Jugendhilfe, haben in ihren Konzepten einen aktuell fachlichen Umgang mit dem Thema „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aufgenommen. Die Träger der Jugendverbandsarbeit nehmen sich ebenfalls dieses Themas an. Im Rahmen einer sozialraumorientierten Arbeit kooperiert die Jugendförderung mit Schulen und Vereinen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Eltern, aber auch die Stadtgesellschaft sind in der Verantwortung gegenüber den Mädchen und Jungen. Sie können bereits im Vorfeld viel zum Schutz beitragen. Aufklärungsgespräche z. B. über Risiken des Alkoholkonsums, der Nutzung von Medien sowie festgelegte Ausgehzeiten sind richtig und wichtig und können dabei helfen, die Gefahren für Kinder und Jugendliche deutlich zu mindern.

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass nicht nur Eltern, sondern alle Erwachsenen sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Mädchen und Jungen bewusst sein sollten.

Die Jugendhilfe als Ganzes kooperiert mit dem kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei, begleitet und unterstützt die Eltern und Erziehenden bei den Bemühungen, die Gladbecker Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und Bedrohungen zu schützen.

Die pädagogische Arbeit muss folgende Inhalte beachten:

- Durch vorbeugende Aktivitäten ist der Gefährdung entgegen gewirkt und diese beseitigt worden.
- Die gesetzlichen Schutzvorschriften sind im Interesse von Kindern und Jugendlichen durchgesetzt.
- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft werden vertreten. Die Öffentlichkeit wird aufgeklärt und informiert.
- Durch anregende, unterstützende und korrigierende Hilfen sind Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, und Erzieher und Erzieherinnen in die Lage versetzt worden, junge Menschen zu befähigen, Gefährdungen selbst zu erkennen und sich angemessen zu verhalten.
- Mädchen und Jungen verfügen über ein ausreichendes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

- Mädchen und Jungen verfügen über ausreichende Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Mädchen und Jungen verfügen über ausreichende Konfliktfähigkeit.
- Mädchen und Jungen verfügen über individuelle Genuss- und Erlebnisfähigkeit.
- Von besonderer Bedeutung für den erzieherischen Jugendschutz ist die enge Kooperation mit den sozialen Diensten des Amtes für Jugend und Familie.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu den Themen: Kinder und Fernsehen, Gewalt im Alltag, Gewalt in den Medien, Spielpädagogik, gesetzlicher Jugendschutz und Schutz allgemein (im Rahmen der Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Honorarkräften).
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Aktionen und Projekten zu Medien- und Spielpädagogik und zur Gewaltprävention.
- Erstellen und Bereitstellen von Informationsmaterial und Arbeitshilfen, z. B. Hilfen, Tipps und Empfehlungen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen.
- Beteiligung an Jugendschutzkontrollen des Amtes für öffentliche Ordnung und der Polizei.
- Das Thema „Medienkompetenz“ erhält ein besonderes Gewicht. Ein kritischer und bewusster Umgang mit den Inhalten der digitalen Medien ist Bestandteil des „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“.

8 Themen der Kinder- und Jugendarbeit

8.1 Außerschulische Bildung

Kinder- und Jugendförderung bietet im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Mädchen und Jungen. In der Literatur zu den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten, dass der überwiegende Teil der Lernerfahrungen im Jugendalter an außerschulischen Orten geschieht. Die Fachkräfte in den Jugendverbänden und Kinder- und Jugendeinrichtungen wissen um die Bedeutung außerschulischen Lernens und kreieren Angebote im Hinblick auf mögliche Lerneffekte. Viele Schlüsselkompetenzen werden im außerschulischen Bereich gelernt oder verfeinert.

Das Bundesjugendkuratorium prägte schon 2002 den Leitsatz „Bildung ist mehr als Schule“ und entwickelte Vorschläge, die die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit motivieren sollten, in Kooperationen mit Schulen ein umfassendes Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche zu installieren. In der Diskussion um Kooperationsformen mit der Institution Schule stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände und der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Eigenständigkeit der Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Die Bedenken von Vereinnahmung durch das schulische System waren zum Teil berechtigt, zum Teil unbegründet. Nun nach vielen Jahren Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen der Zusammenarbeit gelingt es in kooperativen Arrangements, zum Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Nicht zuletzt haben beide Handlungsfelder voneinander lernen können.

Nach wie vor ist der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen durch ihre Herkunft bestimmt. Benachteiligungen im Lebensumfeld, die wesentliche Auswirkungen auf einen guten Bildungsabschluss haben, können in den unterschiedlichen Schulformen nicht immer berücksichtigt werden.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist Folgendes zu lesen: „Kinder- und Jugendhilfe und Schule stellen zwei institutionelle Orte dar, die die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen mit jeweils unterschiedlichem Auftrag und verschiedenen Ausrichtungen prägen. Dabei steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einem Dilemma: Einerseits ist sie bestrebt, ungleiche Bildungschancen, die auf spezifischen informellen Kontexten des Aufwachsens resultieren zu kompensieren, andererseits besteht der sozialpädagogische Zugang zum Bildungsgeschehen genau darin, informelle Bildungsangelegenheiten (z. B. in der Familie, Peers etc.) zu stärken und zu fördern und auf diese Weise eine starke und letztlich möglicherweise kontraproduktive Formalisierung informeller Bildungsprozesse zu verhindern“. (14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 403, S. 369).

In diesem Zusammenhang kommt dem so genannten Peers eine entscheidende Rolle zu. Für Kinder und in besonderem Maße für Jugendliche stellen Gleichaltrige (Peers) Freundinnen und Freunde den Maßstab dar, an dem sie sich orientieren wollen. Studien zur Peer Group Education konnten nachweisen, dass Lernprozesse erfolgreicher und nachhaltiger geschehen,

wenn sie selbst initiiert sind und im sozialen Gefüge von Gleichaltrigen geschehen. Gemeinsames Erleben und gemeinsames Lernen in nonformalen und informellen Kontexten sind feste und bestimmende Elemente der Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Ausprägungen. Eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit/Jugendförderung bedient sich dieses Wissens, um gute Lernbedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Im folgenden Zitat des 14. Kinder- und Jugendberichts wird dieses deutlich: „Trotz einer kritischen Haltung gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit ist unstrittig, dass die Bedeutung dieser außerschulisch angelegten pädagogischen Arbeit im Kontext des Aufwachsens junger Menschen durchaus gestiegen ist und die Kinder- und Jugendarbeit hilfreiche Funktionen für die Orientierung junger Menschen wahrnimmt (vgl. exemplarisch Rauschenbach u. a. 2010). Denn als Ort außerschulischer Bildung, der sie immer schon war, hat sie in den letzten Jahren durchaus die Qualität entwickelt, dass sie junge Menschen zusammenführt, ihnen Räume gibt, Gelegenheitsstrukturen eröffnet und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fordert.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013 S. 317)

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung sind sich bewusst, dass ihre Arbeit und ihr Engagement eine bedeutende Grundlage zur Bildung von jungen Menschen ist. Zielsetzung des Bildungsauftrages ist es, junge Menschen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen. Die Erkenntnis, dass $\frac{3}{4}$ des nachhaltig Gelernten außerhalb der formalen Bildungsinstitutionen erworben wird, verweist darauf, dass der politischen und sozialen Bildung in den Kinder- und Jugendverbänden und in den offenen Einrichtungen der Jugendförderung bei der Bildungs-, Wissens- und Sozialkompetenzvermittlung eine besondere Rolle zukommt.

Die vielfältigen Aktivitäten, Bildungsmaßnahmen und politischen Aktionen in diesem Arbeitsfeld tragen zur Information und Aufklärung über die Welt, zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und zum Eintreten für die eigenen Interessen von Kindern und Jugendlichen bei. Ferner werden dabei in einem hohen Maße soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt. Zu diesem Bildungsbereich gehört beispielsweise auch das Wissen über Weltreligionen und die Förderung einer toleranten Einstellung gegenüber Andersgläubigen.

Die politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten eine zentrale Aufgabe für eine Gesellschaft, deren Zukunft immer mehr von der Gestaltungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängt. Je komplexer die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge werden, desto dringender wird es, die nachwachsende Generation mit den Fähigkeiten auszustatten die sie braucht, um selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und demokratisch handeln und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Zu den Grundzügen und Wesensmerkmalen einer allgemein gesellschaftlichen Bildung im Bereich der Jugendarbeit gehören:

- Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses
- Freiwilligkeit
- Lernen in Peer Groups
- Selbstbildung, Selbstwirksamkeit

- Lebenswelt- und Handlungsorientierung
- Beteiligung der Zielgruppe bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten, ggfls. Selbstorganisation

In der Gladbecker Kinder- und Jugendarbeit hat die politische und soziale Bildung einen hohen Stellenwert. Die Träger der Gladbecker Jugendarbeit bieten in Seminaren, Projekten und Kursen Bildungsangebote, die in alltäglichen Situationen Anregungen für informelle Bildungsprozesse geben. In diesen setzen sich junge Menschen freiwillig mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Lebensentwurfes beitragen.

Die Inhalte der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung orientieren sich an folgenden Bildungsthemen:

- Interkulturelles Leben
- Schul- und Ausbildung, Bewerbungen
- Ökologie und soziales Engagement
- Mädchen- und Jungenbildung, Diversität
- Medienkompetenz
- Demoratieerziehung (Rechtsextremismus, Salafismus, Linksextremismus)

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere der Aspekt des sozialen Lernens gefördert. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen sind permanent Aushandlungsprozesse nötig. Kommunikation und Kommunikationsfähigkeit werden dadurch noch erweitert und Empathie geübt. Zusammen mit verschiedenen Partizipationsansätzen bietet diese soziale Bildung auch eine Basis für politische Bildung. Gerade für die Zielgruppe der sozial Benachteiligten werden somit bedeutende persönliche Lebenserfahrungen vermittelt, die eine Integration maßgeblich fördern und unterstützen.

Die bereits bestehenden Angebote der Jugendverbände sind durch weitere zeitgemäße und niederschwellige Angebote und Ansätze zur gesellschaftlichen Bildung für bildungsfernere Zielgruppen zu ergänzen. Diese Angebote sollen sich insbesondere an junge Migrantinnen und Migranten sowie junge Menschen aus prekären Familiensituationen richten, die durch bisherige Angebote nur unzureichend angesprochen wurden. Diese Zielgruppe wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niederschweligen Angeboten bereits besser erreicht. Hier geht es darum, mit regelmäßiger Projektarbeit noch tiefer einzusteigen und Mädchen und Jungen somit auch für ein Engagement außerhalb der Jugendeinrichtungen zu motivieren und zu stärken.

8.1.1 Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck

Die Jugendkunstschule ist eine Einrichtung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und ist organisatorisch dem kommunalen Kulturamt angegliedert.

Zieleführende Ausrichtung der pädagogischen Angebote

- Die Jugendkunstschule ermöglicht Kindern und Jugendlichen handwerkliche, gestalterische und künstlerische Anlagen und Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln.
- Die Jugendkunstschule fördert soziale und kulturelle Kompetenzen, um Kindern und Jugendlichen so die Teilhabe am künstlerisch-kulturellem Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Die Jugendkunstschule ist bestrebt, Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen.

Handlungsschritte

- Die Jugendkunstschule bietet zweimal jährlich ein umfangreiches Programm mit wöchentlichen Kursen, Wochenendworkshops und Ferienprojekten in den Sparten Bildende Kunst (Malen und Zeichnen, Plastisches Gestalten), Theater, Literatur und Medien, sowie Textilkunst, wobei Angebote der bildenden Kunst bisher den Schwerpunkt bilden. Die anderen Sparten sollen weiter ausgebaut werden. Die Freude am künstlerischen Schaffen steht dabei im Vordergrund.
- Die Jugendkunstschule ist bestrebt, die kommunale Netzwerkarbeit z.B. mit Partnern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kultur und Freizeit weiter auszubauen.

Evaluation

- Die Jugendkunstschule nimmt am landesweiten Wirksamkeitsdialog der kulturellen Jugendarbeit teil.
- Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind in ständigem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, um Wünsche und Ideen aufzunehmen und umzusetzen. Ideen für neue Kurs- und Workshopinhalte werden bei der jeweils nächsten Programmplanung berücksichtigt.

8.2 Inklusion / Diversität

Die Kinder- und Jugendförderung postuliert in ihrer Grundausrichtung, dass sie offen ausgerichtet ist und sich ihre Angebote im Freizeit- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen richtet. Die Entwicklung des jungen Menschen zu fördern und ihn auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben zu unterstützen, ist ein Auftrag, die die Pädagogik der Kinder- und Jugendförderung in ihren Konzepten als Querschnittsaufgabe verankert hat. Inklusion impliziert diesen Auftrag.

Inklusion als Querschnittsaufgabe baut demnach auf den Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung auf. Um den Weg zu einer gelingenden Inklusion zu beschreiten, werden

praktische Lösungen in den Blick genommen. Die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden genutzt und können erweitert werden. Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie z.B. der örtlichen Lebenshilfe, können dazu beitragen, Barrieren zwischen den separierten Arbeitsfeldern zu mindern und Berührungspunkte der Kinder, Jugendlichen und Fachkräfte abzubauen.

Die Gladbecker Kinder- und Jugendförderung mit ihren Einrichtungen ist ein Ort, an dem die Diversität aller jungen Menschen anerkannt und positiv aufgenommen wird. Die Unterscheidung und Anerkennung von jungen Menschen und ihren individuellen Merkmalen ist eine Selbstverständlichkeit. Diversität bezieht sich auf folgende Dimensionen: Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung.

Das Thema „diverse Lebensformen“ wird in einem zu tolerierenden und wertschätzenden Sinn in die pädagogische Arbeit bei den Gladbecker Trägern der Kinder- und Jugendförderung aufgenommen.

Diversität ist damit ein entscheidender Bestandteil von Inklusion und muss einen alltagsintegrierten pädagogischen Arbeitsansatz leben. Alltagsintegrierte pädagogische Arbeit heißt konkret: Haltung und Sensibilität für die Anerkennung von Unterschieden und individuellen Merkmalen muss vorgelebt und vermittelt werden. Kinder- und Jugendförderung hat die Aufgabe die humanistischen Werte von Toleranz und Akzeptanz sowie die Grenze der Akzeptanz zu vermitteln.

8.3 Partizipation und Beteiligung

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und die Arbeit des Kinder- und Jugendrates bieten Freiräume für Eigeninitiative und Selbstorganisation. Damit verbunden sind weit gefächerte Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung und Beteiligung anstelle des passiven Konsums.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendrates, verstehen es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen diese Kenntnisse zu vermitteln und sie zur Mitwirkung zu befähigen. Partizipation ist auch ein Bildungsauftrag der Jugendeinrichtungen, der Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendrates.

Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, Mädchen und Jungen einzubeziehen und ernst zu nehmen in den Belangen, die für sie entscheidend sind. Über die alltägliche Beteiligung in den besuchten Institutionen wie Schule und Jugendeinrichtung hinaus geht es auch um besondere Projekte, um Kinder und Jugendliche teilhaben zu lassen - etwa an der Entwicklung ihres Stadtteils oder der Planung von neuen Freizeitangeboten. Teilhabe kann in diversen Kategorien stattfinden – von der niederschweligen Alltagspartizipation über die Teilnahme an Demonstrationen oder Projekten bis hin zu Engagement oder Mitgliedschaft in einem Verein, Jugendverband oder einer anderen Gruppierung.

Die Kinder- und Jugendarbeit geht davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsmöglichkeiten verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Räume und Möglichkeiten, die Kinder- und Jugendarbeit für ihre Ziele anbieten kann, sind Lernorte zur Einübung von Verantwortungsübernahme und selbstbestimmtem Handeln. Sie stärkt die Kin-

der und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben und begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt im Wesentlichen darin, Beteiligung als ständigen Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen.

In der Kinder- und Jugendarbeit treffen Mädchen und Jungen einer Einrichtung die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Fachkräften.

Partizipation ist als ein in mehreren Stufen verlaufender Entwicklungsprozess anzusehen: mitdenken, mitreden, mitplanen, mitentscheiden, mitgestalten.

Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache. Um jedoch mit größeren Gruppen junger Menschen ein Verständnis über die Beurteilung von Sachverhalten oder Ergebnisse und Handlungen zu erreichen, sind eine Vielzahl von Methoden und Kenntnisse erforderlich.

Klassische Beteiligungsmodelle werden entsprechend der Partizipationspädagogik in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie im Kinder- und Jugendrat eingesetzt. So werden Mädchen und Jungen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dabei zeigt sich, dass je nach Besucherstruktur stark sprachlastige Formen (z. B. Foren, Sprecherwahlen und Befragungen) nur eingeschränkt zielführend sind. Andere niederschwellige Partizipationsmethoden (z. B. Beteiligung bei der Planung von Freizeiten, Ausflügen und methodische Ansätze aus Theaterpädagogik) sind hier besonders erfolgreich. Sie sollen Jugendlichen Selbstbewusstsein vermitteln und bildungsfernere Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, sich auszudrücken. Somit wirken diese Methoden u. a. integrierend. Bildung und Beteiligung haben so eine sich ergänzende Komponente.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit verstehen es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen diese Kenntnisse zu vermitteln und sie durch politische Bildung zur Mitwirkung und Beteiligung zu befähigen. Somit ist Partizipation auch als öffentlicher Bildungsauftrag der Jugendeinrichtungen und Jugendverbandsarbeit zu verstehen.

Um diese Mitwirkung in den Einrichtungen zu gewährleisten, hat die Arbeit mit Mädchen und Jungen vielfältige Angebotsformen entwickelt, die den passenden institutionellen Rahmen für Beteiligung bieten. Jugendvollversammlungen, Kinderkonferenzen, Jugendräte, Klubaktive, Nutzerinnen- und Nutzerbefragungen und Kummerkästen sind hier nur einige ausgewählte Beispiele.

Verschiedene Beteiligungsangebote von Seiten der Jugendverbände, der Jugendfreizeiteinrichtungen und des Jugendrates stehen den jungen Menschen offen. Gladbeck vertritt dabei die Strategie des Partizipationsmixes. Viele Wege der Beteiligung von Mädchen und Jungen sind gegeben, gewünscht und erfahren Unterstützung.

Einige Beispiele gelungener Partizipation:

- Kinderkonferenzen in den Stadtteilen Rentfort, Brauck und Gladbeck Ost
- Jugendvollversammlungen in den Jugendeinrichtungen

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung Spielplatz
- Workshop des Kinder- und Jugendrates

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit nehmen diese Anforderungen auf, in dem sie einerseits Ausgangsort für die Aneignung und Mitgestaltung des Lebensumfeldes im Sozialraum sind, andererseits sind die Einrichtungen selbst so gestaltet, dass die Mädchen und Jungen ein möglichst hohes Maß an Beteiligung und Mitwirkung wahrnehmen können.

Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit erstellen Konzepte und orientieren sich an folgenden Zielen:

- Unterschiedliche Beteiligungsformen für die entwicklungsgemäße Beteiligung von Mädchen und Jungen werden konzipiert (z. B. Umsetzung sozialräumlicher Umfeldanalysen mit Kindern und Jugendlichen).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mädchen- und Jungenarbeit bilden sich bezüglich verschiedener Methoden der Partizipation von Kindern und Jugendlichen fort.
- Für die Kinder- und Jugendarbeit werden Qualitätsmerkmale für die Partizipation von Mädchen und Jungen entwickelt.
- In den Einrichtungen der Mädchen- und Jungenarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit werden Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benannt.
- Die wesentlich niederschwellig angelegte Partizipationspädagogik in den Jugendeinrichtungen ist flächendeckend etabliert. Den jeweiligen Umfang und die Qualität der Partizipationsarbeit gilt es jedoch, differenziert darzustellen und gelungene Partizipationsprojekte der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich zu machen.

Das Ziel der Partizipation – also der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen – insbesondere in den sie betreffenden Bereichen, wird in allen Bereichen der Jugendförderung verfolgt. Dabei wird ein projektorientierter Ansatz favorisiert, der sich eng an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientiert. Dadurch wird eine Umsetzung von Ideen und Anregungen ermöglicht und so die Motivation von Kindern und Jugendlichen sich einzubringen gestärkt. Weiterhin können Angebote und Planungsprozesse bedürfnisorientiert gestaltet und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Dem Kinder- und Jugendrat sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen kommt eine besondere Rolle im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu, da sie fast täglich mit ihnen Kontakt haben. Hier bieten sich insbesondere in der Programmplanung zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten.

8.4 Integration und interkulturelle Öffnung

Die demografische Entwicklung zeigt deutlich, dass die Integration der hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe ist.

Im Jahr 2020 hatten 58% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Gladbeck einen Migrationshintergrund (Stand 31.03.2020, Quelle: GKD-Radar).

Durch den im § 1 des SGB VIII nominierten Auftrag ist die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem vielfältigen Leistungsspektrum in besonderem Maße herausgefordert. Sie verfügt über Ressourcen, die zur Entwicklung aller Heranwachsenden beiträgt.

Die Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Gladbeck bildet traditionell einen besonderen Schwerpunkt. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher der offenen Einrichtungen stammt aus Familien mit Zuwanderungshintergrund.

Die interkulturelle Arbeit mit Mädchen und Jungen hat die Aufgabe, zwischen den verschiedenen Kulturen zu vermitteln und zu verbinden. Integration darf nicht als Anpassung an die vorherrschende deutsche Kultur verstanden werden. Sie verlangt ebenso die Bereitschaft, die jeweils andere Kultur besser zu verstehen und ihr näher zu kommen. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit richtet sich somit nicht nur an Mädchen und Jungen aus Zuwandererfamilien, sondern gleichermaßen an alle hier lebenden Kinder und Jugendliche.

Der Integrationsprozess beinhaltet:

- Chancengleiche Teilhabe
- Teilnahme und Partizipation an allen gesellschaftlichen Ressourcen
- Aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Entscheidungsprozesse sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme

Diversität der Kulturen, Pluralität und Heterogenität der unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind als Normalität anzuerkennen. Dementsprechend sollen die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut werden. Unterschiedliche Lebensformen, Geschlecht, Herkunftsland, Sprache, Kultur, Religion, Schichtzugehörigkeit, Familienstruktur, Erziehungsstil, Bildungshintergrund usw. sind als individuelle Faktoren in die Planungen der Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen.

Interkulturelle Kompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation für die Gestaltung unserer multi-ethnischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wurden und werden verstärkt Konzepte der interkulturellen Öffnung auch in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist nach entwicklungspsychologischen Aspekten, gerade für die Altersgruppe der Acht- bis Zwölfjährigen sinnvoll, da in diesem Alter grundlegende kognitive Kompetenzen, Moral und Wertvorstellungen erworben werden. Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen. Denn nur wer selber stark und gefestigt ist, kann sich auf Fremdes einlassen und Spannungen aushalten. Vor allem in Sozial-

räumen und Stadtteilen, die durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen geprägt sind, ist es wichtig, den Schwerpunkt interkulturelle Jugendarbeit zu besetzen und mit innovativen Projekten zu qualifizieren. So kann eine Integration der Mädchen und Jungen gelingen.

Unter interkultureller Kompetenz versteht man die Fähigkeit, im Bewusstsein eigener kultureller Prägungen auf der Grundlage von Empathie und eines generellen Reflektionsvermögens wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren. Individuelle Handlungskompetenz zeichnet sich neben Offenheit, Respekt und Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen auch durch migrationspezifisches Wissen aus. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit müssen über entsprechende interkulturelle Kompetenz verfügen, um den Anforderungen der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten über fachliches Wissen aus folgenden Bereichen verfügen:

- andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen
- Gründe und Folgen von Migration
- Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund
- rechtliche Regelung zur Situation von Migrantinnen und Migranten wie z.B. Aufenthaltsrecht, Einbürgerung etc.

Interkulturelle Kompetenz umfasst Wissen und professionelle soziale Handlungskompetenz gleichermaßen und ist das Ergebnis eines ständigen Lern- und Entwicklungsprozesses, der nicht in singulären Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden kann.

Abhängig vom Sozialraum zeigt sich Interkulturalität auf verschiedenste Weise und mehr oder weniger stark. Ziel ist es, generell in allen Einrichtungen der Jugendarbeit eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und ein kritischeres Augenmerk auf tradierte Zuordnungen und Klischees zu erreichen.

Vor allem in Sozialräumen und Stadtteilen, die durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen geprägt sind ist es wichtig, den Schwerpunkt interkultureller Jugendarbeit zu besetzen und mit innovativen Projekten zu qualifizieren, so dass eine Integration der Mädchen und Jungen gelingen kann.

Eine Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und den Jugendeinrichtungen sollte ausgebaut werden.

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden täglich Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund statt. Kinder- und Jugendarbeit kann durch ihre vielschichtigen und flexiblen Angebote strukturellen und individuellen Defiziten entgegenwirken. Die Aneignung einer Kultur, der Wertschätzung und des sozialen Zusammenhaltes ist daher zwingende Voraussetzung, um zur Chancengleichheit und Teilhabe beizutragen. In der alltäglichen Arbeit vieler Jugendeinrichtungen ist oftmals die Arbeit mit jugendlichen

Migrantinnen und Migranten aus sozial benachteiligten Lebenslagen eine ständige Herausforderung. Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht sensible Unterstützung und Begleitung für junge Menschen in ihrer Ambivalenz zwischen ihrer Gebundenheit an die Familie und der Entwicklung eigener Vorstellungen. Die Entwicklung von Lebensplänen und Entscheidungsfindungen finden hier Unterstützung.

Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen wie auch die Jugendverbände den Rahmen für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verfügung. Sie bieten mit ihren außerschulischen Bildungsangeboten und Projekten neue lern- und altersgerechte Entfaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunft an.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche in demokratischen und weltoffenen Haltungen gestärkt. Angebote und Projekte zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiter zu entwickeln sowie Radikalisierung und Selbstethnisierungstendenzen unter Migrationsjugendlichen entgegen zu wirken. Die sozialräumliche Arbeit bietet einen guten Rahmen für die interkulturelle Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen, da sie einen Blick in spezifische Lebenslagen ermöglicht und eine Vernetzung der Jugendhilfeangebote garantiert.

Wirksamkeit

Strukturdatenerhebung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Erhebung durch it.NRW, Zulieferung durch
die einzelnen Einrichtungen

Erhebung Besuchendenanzahl, Öffnungstage, Alters- und Gendergruppen

Erhebung durch die einzelnen Einrichtungen

Berichterstattung im Rahmen des Fördermittelcontrolling

Erhebung durch das MKFFI, durch den LWL,
durch die Stadt Gladbeck

Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck

Warum tun wir das?

Um vom Bauchgefühl zum Wissen zu gelangen, dadurch, dass wir Herausforderungen und Bedarfe verstehen.

Um die Wirkung unserer Arbeit in den Blick zu nehmen, dadurch, dass wir uns Wirkungsziele setzen.

Um die Wirkung unserer Arbeit zu analysieren, dadurch, dass wir sie überprüfbar machen.

Um die Wirkung unserer Arbeit zu messen, damit wir sie verbessern können.

9 Schwerpunktsetzung / Arbeitsfelder / ineinandergreifendes Baukastensystem

9.1 Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Messkriterien

Die einzelnen Schwerpunkte und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind keine isoliert durchzuführenden Angebote. Es handelt sich um einen Kanon von Angeboten, der seine Wirkung erst im Zusammenspiel, wie ein in sich ergänzender Baukasten an Angeboten, entfaltet. So kann das Angebot „gemeinsam Kochen“ den Umgang mit digitalen Medien mit aufnehmen, die kritische Betrachtung und reflektierende Informationsgewinnung aus den vorhandenen Medien betrachten und durch das gemeinsame Handeln (gemeinsam Kochen) soziale Kompetenz erlernen. Die pädagogische Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung vermitteln durch einen niederschweligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen Werte wie Toleranz und gegenseitige Wertschätzung.

Das ineinandergreifende Baukastensystem der pädagogischen Angebote bedarf einer überlegten Planung. Bestenfalls sollte das planende Team sich eine Antwort darauf geben „warum“ machen wir welche Angebote für die Besucher und Besucherinnen der Einrichtung. Erst dann macht es Sinn, sich Ziele, Maßnahmen und Messkriterien aus dem ineinandergreifenden Baukasten zu entwickeln. Zur Erreichung jedes Zieles sollte ein Verantwortlicher genannt werden.

9.2 Vernetzung

Die Gladbecker Kinder- und Jugendförderung des öffentlichen Trägers als auch der freien Träger sind Akteure im umfangreichen Netzwerk der sozialen Dienste, des Gesundheitswesens und der weitreichenden Jugendhilfe in Gladbeck. Als Teil des Gladbecker Netzwerkes ist die Kinder- und Jugendförderung ein aktiver Part der kommunalen Präventionskette.

Basierend auf der Teilnahme an stadtweit organisierten Arbeitskreisen und Gremien findet ein regelmäßiger und gegenseitiger Austausch statt. Hier werden Maßnahmen koordiniert und abgestimmt. Hauptkoordinierungsgremium der Kinder- und Jugendförderung ist die örtliche Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemäß § 78 SGB VIII. Wichtige weitere Gremien sind der Arbeitskreis Jungen und die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ gemäß § 78 SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendförderung ist kein isolierter Teil der Jugendhilfe. Eine bereichsübergreifende Vernetzung mit den „Hilfen zur Erziehung“ ist themenbezogen auszubauen und zu pflegen. Partner der Vernetzung sind die sozialen Dienste des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe.

Die Vernetzung hat hier das Ziel, konzentrierte Maßnahmen zur Begleitung, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu erstellen. Als Beispiel seien genannt: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch und suchtkranken Eltern, Begleitung in Jugendgerichtsverfahren. Hier hat die Jugendförderung häufig einen direkten und niederschweligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen.

Seit 2005 besteht das Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft mit den themenbezogenen Werkstätten. Die Werkstätten bündeln einen Großteil des örtlichen Netzwerkes. Neben Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Träger, nehmen auch weitere Akteure der Stadtgesellschaft teil. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter weiterer Teile der Stadtverwaltung, der verschiedenen Schulformen und Sportvereine, der Wohlfahrtsverbände, der Migrantenselbstorganisationen und der lokalen Politik. Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung ist als fachbezogene Beraterinnen und Berater sowie Mitwirkende von besonderer Wichtigkeit.

Neben der kommunalen Vernetzung pflegen die Träger der Kinder- und Jugendförderung eine landesweite Teilnahme an fachorientierten Treffen. Die Struktur dieser Vernetzung ist häufig an der Trägerstruktur orientiert und beinhaltet in der Regel eine fachliche Weiterbildung.

Eine Vernetzung ist nur so gut, wie die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung die Netzwerke kennen und sich selbst als Teil des Netzwerkes wahrnehmen. Es macht von daher Sinn, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung auch an den verschiedenen Treffen der Netzwerke teilnehmen.

9.3 Betreuung und Bildung über Mittag

Gladbeck ist eine arme Stadt. Der Familienbericht 2017 hat dies noch einmal deutlich dargestellt. 28% der in Gladbeck lebenden Familien sind arme Familien. Zu einem nicht unerheblichen Teil sind es Kinder und Jugendliche aus diesen Familien, die die Einrichtung der Kinder- und Jugendförderung besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendeinrichtungen machen seit Jahren die Erfahrung, dass das Angebot „Betreuung und Bildung über Mittag“ für viele Kinder und Jugendliche ein substanzieller Bestandteil ihrer Tagesstruktur ist. Häufig erleben die Kinder eine emotionale und finanzielle Armut in ihren Familien, so dass eine zusätzliche Versorgung mit Lebensmitteln in der Mittagszeit auch zur gesunden Versorgung der Heranwachsenden beiträgt. Hunger ist eine nicht seltene Erscheinung bei Kindern, die zur Mittagszeit die Einrichtungen aufsuchen.

Die geringen Ressourcen der Eltern sind nicht nur ökonomischer Art. Aus der Sozialforschung ist bekannt, dass eine ökonomisch angespannte Situation in den Familien häufig mit einer prekären Bildungssituation der Eltern einhergeht. Über die Methode der gemeinsamen Mahlzeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung einen niederschweligen Zugang mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Hier werden Lösungen gesucht und gefunden, um problembehaftete Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen positiv begleiten zu können. Dabei erhalten die Pädagoginnen und Pädagogen der Einrichtungen die Funktion, Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu fördern und zu unterstützen.

Die Mahlzeiten werden in der Gruppe gemeinsam vorbereitet. Für die Kinder und Jugendlichen ergibt sich hier ein vielseitiger Lerneffekt. Das Erlangen von sozialer Kompetenz bei der Erstellung eines sinnvollen, von allen Beteiligten angestrebten und gewünschten Produktes, das Einteilen von begrenzt zur Verfügung stehenden Geldes und die Verteilung von Rollen sind Lerneffekte. Im Rahmen der sozialen Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander sowie im direkten pädagogischen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen werden Werte vermittelt und reflektiert, Toleranz und Wertschätzung des Anderen erlernt. Der Bildungsauftrag der Jugendförderung wird hier als Teil des methodisch gezielt eingesetzten Baukastensystems der pädagogischen Arbeit umgesetzt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Besucher und Besucherinnen sind nicht Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Angebotes „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“. Zum einen scheuen sich die Familien bzw. können nicht den OGS-Beitrag zahlen, zum anderen ist die Versorgungsquote der OGS mit zurzeit 40% noch kein flächendeckendes Angebot. Viele Kinder und Jugendlichen, die das Angebot „Betreuung und Bildung über Mittag“ wahrnehmen, erhoffen sich eine pädagogische begleitete Hausaufgabenhilfe. Da ein Großteil der Familien die Kinder bei den Hausaufgaben nicht begleiten kann, erfahren diese nun in den Kinder- und Jugendeinrichtungen eine begleitende Unterstützung.

9.4 Vielfalt – Zuwanderung - Diversität

Mit dem Konzept „Zusammenleben in Gladbeck“ haben in einem moderierten Prozess im Jahr 2018 Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung und Akteurinnen und Akteure der zivilen Stadtgesellschaft eine grundlegende „Gladbecker Werteerklärung“ erstellt. Die darin gemeinsam erarbeitete Definition des Zusammenlebens in Gladbeck spiegelt die seit Jahrzehnten bestehende Vielfalt in unserer Stadt.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, die Werte der Gladbecker Stadtgesellschaft in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu benennen, zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu leben.

In der Weiterentwicklung des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplans stehen durchgängig drei Aspekte zentral, die im Querschnitt aller stattfindenden Angebote der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung Beachtung finden und bereits in der Planungsphase bei der Entwicklung strategischer und operativer Ziele den Charakter der Angebote maßgeblich mitbestimmen: Vielfalt, Zuwanderung und Diversität.

Vielfalt sichtbar machen

Vielfalt steht in Anlehnung des Verständnisses eines erweiterten Begriffs von „Inklusion“, in dem alle Menschen gleichwertig und offen anzunehmen sind und der gleichzeitige Einfluss von Faktoren wie Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Aussehen, ökonomische Situation, sexuelle Orientierung oder Handicap anerkannt wird. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe muss im Sinne der Inklusion von Anfang an und kontinuierlich ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird Vielfalt als Mehrwert eines wertschätzenden und friedlichen Zusammenlebens in der Kinder- und Jugendförderung selbstverständlich (vor-)gelebt. Daraus resultiert der konzeptionelle Auftrag, Vielfalt sowohl in der Besetzung des Fachkräfte-Teams sichtbar zu machen als auch die Zielgruppen mit den Angeboten in den Einrichtungen vielfältig anzusprechen, einzuladen und niederschwellige Zugänge zu schaffen. Innerhalb zielgruppenspezifischer Angebote, wie beispielsweise geschlechtshomogener Angebote, gilt der Anspruch in gleicher Weise, den Zugang innerhalb der Gruppen möglichst vielfältig offen zu gestalten.

Zuwanderung öffnet Horizonte

Insbesondere das Ruhrgebiet ist seit Jahrzehnten geprägt von Zuwanderung. Auch Gladbeck als Teil des Ruhrgebietes zählt aktuell Menschen aus mehr als 110 Nationen zu seinen Einwohnerinnen und Einwohnern und setzt sich zusammen aus einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Menschen, die hierher in den letzten Jahrzehnten zugewandert sind, beschreiben Gladbeck schon längst ganz selbstverständlich als ihre Heimatstadt und zeigen ein hohes Maß an Verbundenheit durch aktive Mitgestaltung an Prozessen der Stadtentwicklung.

Wir in Gladbeck gestalten in der Kinder- und Jugendförderung vor allem mit den heranwachsenden Generationen nachhaltig unseren Lebensraum gemeinsam, verstehen Zuwanderung als selbstverständlich und als Bereicherung für unser vielfältiges Zusammenleben. Zudem sehen wir darin die Chance, durch die vielfältigen Sicht- und Lebensweisen der Menschen in unserer Stadt, den eigenen Horizont durch einen Perspektivenwechsel zu erweitern. Dies kann grundlegend dazu beitragen, mehr Flexibilität und kreatives Denken bei der Lösung von Aufgabenstellungen zu erreichen.

Diversität als Haltung

Diversität setzt grundlegend bei der Fachkräfte-Schulung der Mitarbeitenden in der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung an. Diversität als Haltung zu verstehen macht deutlich, welchen sozialen Beitrag die Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Erziehung und in der Begleitung des Reifeprozesses der Besucher und Besucherinnen leisten. Authentizität ist gefragt wenn es darum geht, Akzeptanz von Diversität als Weltbild in der pädagogischen Vorbild-Funktion vorzuleben. Um Authentizität in dem Bereich zu fördern ist es wichtig, fortlaufend an Orten des Austausches zu dem Thema „Diversität“ zusammenzukommen und das Wissen in der Fachöffentlichkeit und aus der Wissenschaft zu teilen, um neue Impulse für die

eigene Arbeit aufzugreifen und ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass wir uns alle in einem lebenslangen Lernprozess befinden. Dabei gilt es, mit einer größtmöglichen Offenheit im Bereich einer vorurteilsreflektierten Pädagogik und einer diskriminierungssensiblen und rassismuskritischen Sichtweise die eigene Haltung in der pädagogischen Arbeit kontinuierlich professionell zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Diversität, unterschiedliche und vielfältige Lebensformen, sind wahrzunehmen, anzuerkennen und tolerant zu behandeln.

Daraus resultierende Aufgabenfelder der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung:

- Entsprechend des Gladbecker Konzeptes „Zusammenleben in Gladbeck“ entwickeln alle Träger der Gladbecker Kinder- und Jugendförderung ein Maßnahmenbündel. Kinder- und Jugendförderung mit ihrer integrativen Arbeit und Begegnung ist als Instrument besonders zu stärken.
- Schaffung von Austauschplattformen, auch innerhalb bereits bestehender Gremien, für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendförderung zur kritischen Auseinandersetzung auch aktueller Gesellschaftsthemen mit Fokus auf die (Aus-)Wirkungen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung bedarfsnahe Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrzunehmen, die sensibilisieren und Impulse für die eigene Arbeit anbieten. Hierzu zählen beispielsweise interkulturelle Trainings und die Thematisierung von „Othering“.
- Kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs mit allen Gladbecker Trägern von Kinder- und Jugendangeboten und Reflexion aller Handlungsfelder und Maßnahmen unter Berücksichtigung migrationsgesellschaftlicher Aspekte.

9.5 Attraktivität der Einrichtung

Da die offene Kinder- und Jugendarbeit, anders als die stationäre Jugendhilfe oder beispielsweise Kindertagesstätten, ein freiwilliges Angebot darstellt, sollte es einen hohen Anspruch daran geben, die jeweilige Einrichtung attraktiv zu gestalten. Dafür ist die stetige Weiterentwicklung von Fach- und Sachkenntnissen, sowie die von Angeboten und Ausstattung unbedingt notwendig. Zudem ist es wichtig, dass sich sowohl die jüngeren, als auch die älteren Besuchergruppen mit teilweise großen Interessens- und Altersunterschieden gleichermaßen beachtet und in der Gestaltung mit einbezogen werden.

Die Attraktivität einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung stellt sich aus mehreren Punkte dar:

Optik

Je freundlicher das Erscheinungsbild einer Einrichtung, desto wahrscheinlicher ist der Zulauf von Besuchern und Besucherinnen. Dabei helfen Projekte im kreativen und künstlerischen Bereich, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt und installiert werden. Dadurch entsteht ein persönlicher Bezug und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein regelmäßiger Kontakt stattfindet. Des Weiteren hilft es eine Einrichtung attraktiver zu machen, in

dem diese in regelmäßigen Abständen renoviert bzw. durch kleinere Ausbesserungen und Schönheitsreparaturen in Stand gehalten wird. Auch hierbei können die Besucher und Besucherinnen, sowohl in der Planung, als auch in der Durchführung mit einbezogen werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Beleuchtung der Räumlichkeiten. Diese sollte nie zu dunkel, aber auch nicht zu steril wirken. Für die Besucher und Besucherinnen müssen die Räumlichkeiten einen Wohlfühlcharakter haben.

Ausstattung

Die Ausstattung der Einrichtungen ist essentiell wichtig, um einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu schaffen. So sollten Spiel-, Sport-, und Freizeitmaterialien den jeweiligen Generationen angepasst werden, um deren Interessen zu decken. Das setzt voraus, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets innerhalb und außerhalb der Einrichtung darüber informieren. Besonders digitale Freizeitbeschäftigungen müssen berücksichtigt und attraktiv eingesetzt werden. Der kostenfreie Zugang zum Internet und digitalen Medien, sollte für die Besucher aus sozialschwachen Haushalten dabei im Fokus stehen.

Vorhandene Räumlichkeiten

Im Idealfall lassen die Räumlichkeiten einer Kinder- und Jugendeinrichtung ein breites Spektrum an Angeboten und Freizeitmöglichkeiten, zum Beispiel in Bereichen der Kreativität oder Bewegung zu. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn es Wohlfühl- und Rückzugsorte gibt, wo sich insbesondere Jugendgruppen aufhalten können.

Freizeit- und Bildungsangebote

Ein breit gefächertes und individuell zugeschnittenes Freizeitangebot stärkt nicht nur die Besucherzahlen, sondern auch deren Beständigkeit. Auch hier sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, sich stets zu informieren und im Dialog mit den Besuchern und Besucherinnen zu stehen, um Interessen aufzufangen und einzubringen.

Das optische Erscheinungsbild der Einrichtung, beginnend mit einer bunten, teils mit Kunst versehenen Außenfassade, wirkt für die Besucher und Besucherinnen einladend. Innerhalb der Räumlichkeiten sollten die Besucher und Besucherinnen die Möglichkeit haben, ihre Werke aus den kreativen Projekten auszustellen.

Um die Attraktivität der Einrichtung gleichermaßen für Kinder wie Jugendliche zu erhöhen, ist eine zumindest teilweise räumliche und gestalterische Trennung unabdingbar. Durch den Einsatz von Raumteilern, Stellwänden könnte zumindest eine optische Trennung möglich werden.

Die Einrichtungen sollten bereits durch ihr optisches Erscheinen die Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen darstellen. Die Vermittlung von gegenseitiger Wertschätzung, als ein entscheidender Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung, zeigt sich im gesamten Auftreten der Einrichtung. Die Orte der Kinder- und Jugendförderung sind Orte der außerschulischen Bildung und müssen dies durch ihre Ausstattung dokumentieren.

9.6 Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Digitalisierung

Digitale Medien sind in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen nahezu allgegenwärtig. Die Kinder- und Jugendförderung mit all ihren Themenbereichen muss in ihrer pädagogischen Arbeit dies aufgreifen und begleiten. Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern, unterschätzen häufig die Wirkung, Nachhaltigkeit und Eigendynamik der digitalen Medien.

Auf der einen Seite steht der Auftrag an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Blick auf die negativen Aspekte und Gefahren der Mediennutzung zu schärfen, auf der anderen Seite sollen Möglichkeiten geschaffen werden, diese auch möglichst selbstbestimmt nutzen zu können.

Das Durchdringen der digitalen Medien in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens stellt die Kinder- und Jugendförderung vor die Herausforderung, sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dieses Instrumentes anzunehmen und es zu nutzen. Digitale Angebote nehmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend einen wichtigen Platz ein, dürfen gleichzeitig aber niemals analoge Angebote verdrängen. Ein soziales, unmittelbares Miteinander und der direkte persönliche Dialog sollte immer im Vordergrund stehen.

Soziale Medien, wie (zurzeit) Facebook oder Instagram, können als Basis dienen, um etwa Informationen zu Angeboten der Einrichtung oder der Jugendverbandsarbeit zu geben. Analoge und digitale Projekte, deren Verlauf und Ergebnisse können online präsentiert und mit weiteren Teilnehmern geteilt werden.

Um dabei attraktiv zu wirken, muss die Internetpräsenz der Träger für die Kinder und Jugendlichen alters- und zeitgemäß sein.

Wichtige Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit digitalen Medien in der Kinder- und Jugendförderung sind:

- Eine zeitgemäß technische Ausstattung
- Anwenderwissen (technisches Wissen) seitens der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ein medienpädagogisches Konzept mit klaren Regeln für die Nutzung der Angebote
- Vermittlung kritischer und reflektierender Betrachtung von Inhalten und Informationen aus den digitalen Medien

Kinder und Jugendliche müssen den Umgang mit den Inhalten und Informationen aus den digitalen Medien lernen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vorgabe von klaren Regeln zu beachten.

Die technische Handhabung der digitalen Medien wird in der Regel durch die Kinder und Jugendlichen schnell realisiert. Von besonderer Wichtigkeit der pädagogischen Arbeit ist es, mit den Kindern und Jugendlichen die Inhalte und Informationen aus den digitalen Medien kritisch zu betrachten und zu reflektieren. Informationsquellen auf ihre Seriosität hinterfragen, fake-news zu identifizieren und falsche Weltbilder erkennen, sind Aufgaben einer konstruktiven Medienpädagogik, die in der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt werden.

Die Einbeziehung der Eltern (bspw. in Form von Informationsabenden) kann sich als sinnvoll erweisen, denn oft fehlt auch den Eltern das Wissen um einschätzen zu können, welche Folgen die Nutzung digitaler Medien für die Kinder haben kann. Aufklärung ist sehr wichtig, will man Kindern und Jugendlichen verdeutlichen, warum manche Regeln und die kritisch reflektierende Betrachtung der Inhalte im Umgang mit digitalen Medien wichtig ist. Auch auf rechtliche Vorgaben ist hinzuweisen.

Pädagogische Medienkompetenz kann sich an folgender Definition nach Dieter Baacke orientieren:

Vermittlung		Zielorientierung	
Medienkritik 1. analytisch 2. reflexiv 3. ethisch	Mediakunde 1. informativ 2. instrumentenqualifikatorisch	Medianutzung 1. rezeptiv anwenden 2. interaktiv anbieten	Mediengestaltung 1. innovativ 2. kreativ

„Die eigene aktive Arbeit mit einem Medium ermöglicht dessen kritische Nutzung im (pädagogischen) beruflichen und privaten Alltag“.

9.7 Demokratiebildung, Partizipation, politische Bildung, Ökologie

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, junge Menschen auf ihren Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zu geben. Die Vermittlung von gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz ist das vorrangige Ziel der pädagogischen Arbeit.

Demokratiebildung

Die Kinder- und Jugendförderung will den einzelnen Menschen in allen seinen Fähigkeiten stärken und in ihm die Einsicht wecken, dass es zum Erhalt einer demokratischen, toleranten und sozial ausgerichteten Gesellschaft auch des Engagements jedes Einzelnen bedarf. Demokratie muss immer gelebte Demokratie sein. Dieser Partizipationsprozess schließt die Ablehnung autoritärer Handlungsstrukturen mit ein. Um zu demokratischen Lösungen zu kommen, gibt die Kinder- und Jugendförderung die Möglichkeit eine wertschätzende Streitkultur zu entwickeln, gesellschaftlichen Situationen kritisch zu reflektieren und eine gelebte Dialogkultur einzuüben. Hierfür bilden die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschützte Räume und Plattformen, in denen Partizipation gelebt und die Selbstorganisation der jungen Menschen gefördert wird.

Partizipation

Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Identitätsentwicklung junger Menschen und gilt als Basis jeglichen Handelns in der Kinder- und Jugendförderung. Die Einrichtungen und Jugendverbände bieten Freiräume und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Entfaltung. Die jungen Menschen werden mit ihren Ideen und Meinungen, zu den für sie wichtigen Themen, als Expertinnen und Experten wahrgenommen. Dabei werden ihnen in transparenten Strukturen Entscheidungen überlassen. Die Intensität der Beteiligung kann variieren und von Mitsprache und Mitwirkung bis zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation reichen.

Politische Bildung

In der Kinder- und Jugendförderung findet politische Bildung im umfassenden Sinne kontinuierlich statt, also mehr als „nur“ die Vermittlung von Wissen politischer Strukturen, Entscheidungen oder Ereignissen. Kinder- und Jugendarbeit will vielmehr an die Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Bedingungen deutlich machen. Auf dieser Basis werden die jungen Menschen in den Einrichtungen sowie im Umfeld an der Gestaltung dieser gesellschaftlichen Bedingungen beteiligt. Die jungen Menschen werden so motiviert, sich selbst zu Wort zu melden und sich in das gesellschaftliche und politische Geschehen einzumischen.

Ökologie

„Entwicklung zukunftsfähig zu machen heißt, dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zufrieden stellen zu können“ (1987 Brundtland-Report).

Für viele Kinder und Jugendliche sind ein sinnvoller Umgang mit Natur und Umwelt sowie ein global gerechtes Miteinander aller Menschen auf dieser Welt zunehmend wichtig. Dementsprechend gewinnen auch in der Kinder- und Jugendförderung Themen der nachhaltigen Entwicklung bzw. der Zukunftsfähigkeit immer mehr an Bedeutung. Dabei gilt es im ersten Schritt, zunächst die Einrichtungen und Jugendverbände auf nachhaltiges Handeln auszurichten, um mit dieser Basis Angebote zum Thema „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ zu erstellen.

9.7.1 Jugendrat der Stadt Gladbeck

Der Jugendrat der Stadt Gladbeck ist ein seit 15 Jahren etabliertes Gremium um Kinder- und Jugendliche aktiv in die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Politik zu bringen und sie an den Entscheidungsprozessen der Stadt Gladbeck teilhaben zu lassen. Die Sitzungen des selbstverwaltenden Gremiums finden viermal jährlich im Ratssaal unter Beteiligung des Bürgermeisters und Kolleg*innen aus den Fachbereichen Schule, Sport, Kultur, Jugend, Integration, Planen, Bauen und Umwelt, Ordnung sowie dem Ingenieursamt und dem Seniorenbeirat statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßig stattfindende

dende Arbeitsgemeinschaften zu den unterschiedlichsten Themen. Hier werden gemeinsam Ideen und Lösungen entwickelt. Die Ergebnisse können dann in die Ausschüssen und den Rat der Stadt Gladbeck eingebracht werden.

Die Mitglieder des Jugendrates werden turnusmäßig einmal im Jahr an allen weiterführenden Schulen und in den Freizeiteinrichtungen gewählt. Aber auch nicht gewählte Mitglieder sind jederzeit herzlich zur Mitarbeit und Beteiligung eingeladen. Teilnehmen können alle im Alter zwischen 10 und 21 Jahren.

Der Jugendrat ist an der politischen Willensbildung beteiligt und zeichnet sich besonders durch seine Vielfältigkeit aus. Er bietet Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Lebenslagen die Möglichkeit sich auszutauschen und sich gemeinsam für die Interessen von Kinder- und Jugendlichen stark zu machen und setzt sich für Demokratie, Toleranz, Diversität und Gleichstellung ein.

10 Koordinierungseinrichtungen – Aufgabe und Rolle

Koordinierungseinrichtungen im Sinne des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplanes sind Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an einer stadtteilorientierten Vernetzung beteiligen und aktiv mitgestalten. Zu den Akteuren der stadtteilorientierten Vernetzung können weitere Träger der freien Jugendhilfe, Schulen und Vereine gehören. Ein besonderer Schwerpunkt ist darauf zu legen, eine möglichst vielfältige und tolerante Erlebniswelt zu ermöglichen. Den Kindern und Jugendlichen sollten Freiräume für eine eigenständige Entwicklung zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungseinrichtung achten darauf, dass in der vernetzten stadtteilorientierten Arbeit die Belange der Kinder und Jugendlichen ausreichend berücksichtigt werden. Dabei ermöglichen sie, dass sich die Besucher und Besucherinnen der Einrichtungen an partizipatorischen Prozessen im Stadtteil beteiligen können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung werden die Konzepte der Arbeit in den Koordinierungseinrichtungen nach dem jeweils aktuellen fachlichen Wissensstand erstellt. Das Rahmenkonzept des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplans ist dabei eine Grundlage. Die Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes wird von der Koordinierungseinrichtung für ihren Stadtteil übernommen. Stadtweite Angebote und Veranstaltungen zu diesem Thema werden planerisch und aktiv begleitet.

Die Koordinierungseinrichtungen sichern die sozialräumliche Orientierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen. Einrichtungsbezogenheit mit der Zielsetzung, sich für Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum einzusetzen, wird ohne Einschränkung notwendiger Angebote, Veranstaltungen und Projekte fortgesetzt.

Zu den Koordinierungseinrichtungen des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplans gehören die Einrichtungen:

- Evangelischer Kinder- und Jugendtreff St. Stephani,

Stadtteil Zweckel, Ev. Kirchengemeinde Gladbeck

- Kinder-, Jugend- und Kulturhaus Maxus,
Verein zur Förderung der Jugend e.V., Die Falken -Unterbezirk Recklinghausen,
Stadtteil Mitte II

- Freizeittreff Rentfort,
Stadtteil Rentfort-Nord
Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck

- Freizeittreff Brauck
Stadtteil Brauck/Rosenhügel
Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck

- Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck,
Stadtteil Brauck
Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck

Die Träger der Koordinierungseinrichtungen bilden eine Koordinierungs- und Kooperationsgruppe. Zielsetzung ist, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gladbeck trägerübergreifend in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung bedarfsorientiert zu entwickeln und zu vernetzen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelegt.

11 Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemäß § 78 SGB VIII

Im § 78 des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das kommunale Jugendamt) dazu angehalten, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Mit der Anerkennung der „Arbeitsgemeinschaft Jugend“ im Jahr 1994 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck besteht eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft für den Leistungsbereich der §§ 11-14 SGB VIII.

Mit der Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Gladbeck aus dem Jahr 2015 bekam die „Arbeitsgemeinschaft Jugend“ das Recht, ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Die Mitgliedschaft wird durch die Sprecherin bzw. den Sprecher, ggf. durch dessen Vertretung, wahrgenommen. Gemäß der Geschäftsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Jugend“, werden die Sprecherin/der Sprecher und deren Vertretung gewählt. In

der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2015 verfolgt die Arbeitsgemeinschaft folgende Ziele und Aufgaben:

Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

- Abstimmung und Koordination von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Auftrag des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gladbeck, aber auch auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft
- Sie wird beteiligt und beteiligt sich an allen Phasen der Jugendhilfeplanung im Bereich der Stadt Gladbeck gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII und der Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79 a SGB VIII
- Der Vertreter/die Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft hat ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss bzw. ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

In der Regel trifft sich die Arbeitsgemeinschaft viermal im Jahr. In der Phase der Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans wirken die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft an der Erstellung mit. Der jeweilige Förderplan ist eine abgestimmte Grundlage für eine weitere konkrete Planung im Rahmen der Trägerautonomie.

Neben anlassbezogenen Abstimmungen und Koordinationen von Maßnahmen führt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen gemeinsamen Fachtag durch. Die Themen des Fachtages werden durch die Arbeitsgemeinschaft festgelegt und orientieren sich an den pädagogischen Herausforderungen.

12 Wirksamkeitsdialog, Controlling und Qualitätsentwicklung

Die öffentliche Verwaltung bedient sich zur Steuerung ihrer Entscheidungen der Konzepte aus der Wirtschaft und insbesondere aus der Betriebsführung. Dabei spielen Indikatoren eine wichtige Rolle. Neben beziffer- und zählbaren Leistungen sollen auch die Kosten und der Nutzen in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt, und die Auswirkungen überprüft werden.

Die Betriebswirtschaft arbeitet im Bereich der innerbetrieblichen Steuerung schon sehr lange und erfolgreich mit dem Controlling. Controlling bezeichnet dabei den gesamten Prozess der Zielfestlegung, der Planung und der Steuerung im finanz- und im leistungswirtschaftlichen Bereich. Controlling im engeren Sinn meint die Definition, Erfassung und Verwendung von Angaben (Zahlen) zu betrieblichen Prozessen. Klassischerweise ist mit diesem Controlling vor allem das Finanz- und Personalcontrolling gemeint. Die Besonderheit liegt darin, dass die Erhebungen innerhalb eines Systems oder einer Organisation häufig standardisiert und in

kurzen Abständen erfolgen. Der Prozess des Controllings kann in jedem „System“ erfolgen. Die Kinder- und Jugendförderung lässt sich in diesem Sinne als System betrachten, das ein Controlling zur Steuerung seiner Ressourcen einsetzt. In letzter Zeit ist die Entwicklung zu beobachten, dass unter Controlling zunehmend das Zusammentragen aller steuerungsrelevanten Daten – so auch der Daten der Evaluation und des Monitorings – subsumiert werden. Dieses Verständnis des Controllings wird als Controlling im weiteren Sinne bezeichnet. Auch in der Nonprofit Organisationen wird nach diesen Maßstäben gearbeitet. Leistungs- und Wirkungsmessungen sind dort beständig Teil des Controllings, also Teil einer wirkungsorientierten Steuerung.

Wirkungsorientierte Steuerung in der Jugendförderung



Abbildung 1: Wirkungsorientierung

Quelle: Bertelsmann Stiftung, 2020, S. 47

In der Arbeitsgemeinschaft Jugend nach §78 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Vor diesem Auftrag bildet die AG Jugend das Kerngremium für die Verortung einer Steuerung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft könnte Wirkung geplant, analysiert und verbessert werden.

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan basiert auf einem Baukastensystem von Maßnahmen. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jugend wurde sich auf die Schwerpunktthemen

- Vernetzung, Betreuung und Bildung über Mittag
- Vielfalt, Zuwanderung, Diversität
- Attraktivität der Einrichtung
- Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Digitalisierung
- Demokratiebildung, Ökologie, Umwelt, Politische Bildung, Gesellschaft

geeignet.

Während der kommenden fünf Jahre wird in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Gladbeck systematisch an vorbezeichneten Themen gearbeitet werden. Gleichzeitig könnten diese Schwerpunkte innerhalb eines jährlichen stattfindenden Fachtages thematisch begleitet werden.

Die Wirkungsplanung könnte nach einem Raster erfolgen, in dem steuerungsrelevante Elemente beschrieben werden. Im Einzelnen wären dies:

- die Beschreibung eines Problems / einer Aufgabenstellung
- das Ziel, das mit einer Maßnahme erreicht werden sollte
- die Beschreibung der Zielgruppe
- die Beschreibung von Maßnahmen, die erfolgen werden
- Festlegung von Messkriterien zur Überprüfung der Zielerreichung
- ein Zeitplan für die Umsetzung einer Maßnahme
- eine Einordnung der Maßnahme in den gesetzlichen Auftrag
- die Festlegung einer Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Im Rahmen ihrer Trägerautonomie erstellen die Träger der Koordinierungseinrichtungen für den Zeitraum eines Kalenderjahres beziehungsweise auf die in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemeinsam festgelegte Schwerpunktthemen, Ziele, Maßnahmen und Messkriterien (siehe Förderplan Planungsraster).

Die Träger der Koordinierungseinrichtungen legen dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck die entsprechende Planung mit der Mittelbeantragung vor. Die Ziele, Maßnahmen und Messkriterien werden in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ abgestimmt. Über die Umsetzung der Planung ist in der Arbeitsgemeinschaft zu berichten. Ein entsprechender Bericht über die Umsetzung der geplanten Ziele, Maßnahmen und Messkriterien ist dem Verwendungsnachweis dem Amt für Jugend und Familie beizufügen.

Förderplan Planungsraster (Beispiel)

Handlungsfeld 1	Bsp. Suchtprävention
Thema	Glücksspielsucht
Problemaufriss	Im Umfeld der Einrichtung gibt es 3 Spielhallen und 2 Tippbüros. Der Anreiz für Jugendliche, dort Freizeit zu verbringen ist groß. Ein präventives Angebot im Umfeld gibt es derzeit noch keines.
Ziel	5% (Bsp.) der Alterskohorte „18-15 Jahre“ im Stadtteil, sowie ein Teil des Fachpersonals, sind über Ursachen und Risiken von Glücksspielsucht aufgeklärt.
Zielgruppe	Jugendliche zwischen 15 und 18 sowie Fachpersonal
Thema	Glücksspielsucht
Maßnahmen	Organisation einer Fachveranstaltung für Multiplikatoren sowie ein aufklärendes Angebot an einer weiterführenden Schule im Stadtteil
Messkriterien	Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Zielgruppe (z. Bsp. 8 Pers.)
Zeitplan	Durchführung 2. HJ 2021
§§ 11 – 14 SGB VIII	Offene/mobile Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Erz. Kinder- und Jugendschutz
Verantwortlich	Person / Funktion

Quelle: AG Jugend vom 21.01.2020 – TOP Planung Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Ausstattung

Gute personelle Ausstattung

Damit wir unsere Angebote aufrechterhalten können, wenn ein Kollege / eine Kollegin ausfällt.

Gute finanzielle Ausstattung

Damit wir Angebote umsetzen können.

Würdigung unserer Arbeit

Wir unterstützen die jungen Menschen unserer zukünftigen Stadtgesellschaft.

Von uns lernen sie Eigenverantwortung, Gemeinschaft und Demokratie.

Warum brauchen wir das?

Um die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Um unserem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Um den Kindern und Jugendlichen Beständigkeit bieten zu können.

Was ist an unserem Bedarf besonders?

Nichts.

Es ist die Voraussetzung für gute Jugendarbeit.

13 Finanzielle und personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Kinder- und Jugendförderung in den offenen Einrichtungen stützt sich in Gladbeck auf die fünf Koordinierungseinrichtungen. Namentlich sind dies:

- der ev. Kinder- und Jugendtreff St. Stephani
- das Kinder- und Kulturhaus Maxus
- der Freizeittreff Brauck
- das Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck
und
- der Freizeittreff Rentfort

Alle Koordinierungseinrichtungen sind mit drei Vollzeitstellen aus pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu besetzen. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollte dem BA Sozialarbeit/Sozialpädagogik entsprechen. Die Ausstattung gilt entsprechend für die Einrichtung der Stadt Gladbeck.

13.1 Finanzielle Förderung an Träger der freien Jugendhilfe

	2021
<u>Jugendarbeit und Einrichtungen Träger der freien Jugendhilfe:</u>	Zuschussbedarf Soll €
Kinder-, Jugend-Kulturhaus Maxus	241.715,-
Ev. Kinder- und Jugendtreff St. Stephani (ehemals OT-Zweckel Tunnelstraße)	201429,-
Ev. Kinder- und Jugendtreff Petruskirche (ehemals Teestube Rosenhügel)	67.143,-
Internationales Mädchenzentrum Gladbeck e.V.	40.000,-
Zuschüsse für Stadtranderholungen	20.000,-
Zuschüsse für Sommerfreizeiten	4.000,-
Zuschuss Lebenshilfe	11.000,-
Zuschuss Kinderschutzbund	5.521,-
Zuschuss AWO für Hausaufgabenhilfe	13.870,-
	605.000,-

<u>Jugendarbeit und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft:</u>	Zuschussbedarf Soll
FZT Brauck, FZT Rentfort, Bildungs- und Begegnungs- zentrum Brauck (Personalkosten incl. Overheadkosten)	700.000,-
Betriebskosten kommunaler Kinder- und Jugendförderung	150.000,-
	850.000,-

<u>12 weitere mitwirkende Einrichtungen (z.B. Jugendver- bandsarbeit) mit je 2.000,- €</u>	Zuschussbedarf Soll
<ul style="list-style-type: none"> ● 6 kath. Einrichtungen ● 2 ev. Einrichtungen ● Falken (Kurt-Löwenstein-Haus) ● Alevitischer Kulturverein ● Türkisch-Islamischer Kulturverein ● Interkulturelles Bildungszentrum Gladbeck 	
	24.000,-

Aufwendungen gesamt	1.480.000,-
Landeszuschüsse in 2020	300.000,-

13.2 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 18.06.2002, tritt in Kraft am 01.01.2003)

II. Einzelbestimmungen

1. Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Vorbemerkung

Die Stadt Gladbeck gewährt nach diesen Richtlinien - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Gewährung der Landesmittel und der Beibehaltung der Rahmenbedingungen - Zuschüsse zu den Betriebs-, Personal- und Angebotskosten, die den Trägern der freien Jugendhilfe für den Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit entstehen. Die Zuschüsse setzen sich zusammen aus Landes- und Kommunalmitteln. Über die Gewährung der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

1.2 Förderungsziel

Mädchen und Jungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten, Defizite zu erkennen und auszugleichen, zu unterstützen und in ihrer Lebenswelt anzunehmen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe von großer sozialer Verantwortung und Bedeutung. Daher kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Schlüsselrolle zu. Mit den Richtlinien übernimmt die Stadt Gladbeck die Verantwortung, folgende Ziele zu erreichen.

Beachtet werden dabei die Prämissen und Zielsetzungen:

1. Einheitliche, transparente Förderstruktur
2. Angebotsbezogene Fördergrundsätze
3. Schwerpunktbildung
4. Einbeziehung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Mädchen- und Jungenarbeit
5. Abschluss von Zielvereinbarungen/Kontrakten
6. Qualitätssicherung / Controlling / Berichtswesen
7. Qualitätsentwicklung
8. Gesonderte Förderung für Koordinierungseinrichtungen

1.3 Rechtsgrundlage

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Landesjugendplan mit seinen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen sind Grundlagen dieser Fördervoraussetzungen.

1.4 Bedingungen der Förderung

- Zugang der Angebote für alle jungen Menschen
- Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit in die Jugendhilfeplanung im Sozialraum
- Schwerpunktorientierung im Sozialraum
- Prozessverantwortung im Sozialraum
- Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog
- Berichtswesen und Qualitätssicherung
- Kooperation und Vernetzung mit der Mädchen- und Jungenarbeit der anderen Träger im Sinne des aktuellen „Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck“
- Besetzung der Koordinierungseinrichtungen mit drei hauptamtlichen Stellen
- Verbindlichkeit, Kontinuität und Aktualität der Programmstruktur
- Gewährleistung der pädagogischen fachlichen Arbeit durch Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne eines vernetzten Fortbildungskonzeptes
- Angemessener finanzieller Eigenanteil der Träger (mindestens 10 %)
- Beachtung der Vereinbarung der Nordrhein-westfälischen Spitzenverbände und des Ministerium für Familien, Jugend, Frauen und Gesundheit in NRW zur „Parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“ (Dezember 2000)

1.5 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind Angebotszeiten, sie unterscheiden sich in

- allgemeine Angebotszeiten
- Angebote im Sozialraum

1.5.1 Grundsätze

- Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen des Sozialraumes, als auch an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen.
- Mindestöffnungszeiten ergeben sich durch das Vorhalten des Trägers an Personal

- Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal mindestens 24 Stunden im Monat
- Einrichtungen mit einer hauptamtlichen Stelle von 19,25 Stunden wöchentlich mindestens 40 Stunden im Monat
- Einrichtungen mit einer vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen Stelle mindestens 80 Stunden im Monat
- Einrichtungen mit zwei vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen Stellen und mehr, mindestens 140 Stunden im Monat
- Unbeschadet von der Förderung können Einrichtungen maximal acht Wochen im Jahr schließen (Urlaubszeit, Krankheit, Fortbildung usw.)
- Angebotene Freizeiten und mobile Angebote außerhalb der Einrichtungen gelten als Öffnungszeit bzw. Betriebszeiten

1.6 Förderstruktur

Die neue Förderstruktur besteht aus drei Grundsäulen:

- | | |
|---|---|
| 1. Qualifiziertes Personal | (Personalkostenförderung) |
| 2. Sicherung des Betriebes | (Betriebskostenförderung) |
| 3. Sicherung des allgemeinen
offenen Programmes sowie
der inhaltlichen Schwerpunkte | (Programmförderung, Schwerpunktförderung) |

Der Strukturvorschlag der Förderung baut auf bisher landesgeförderten Einrichtungen sowie in den letzten Jahren entwickelten und kommunal geförderten Einrichtungen auf, die in der Freizeitstättenbedarfsplanung* angeführt werden. Die Freizeitstättenbedarfsplanung* ist Bestandteil des aktuellen *Konzeptes der "Stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jugendarbeit in Gladbeck"*.

1.6.1 Personalkostenförderung

Zum Einsatz kommen in der Regel hauptamtliche Kräfte, die eine anerkannte und abgeschlossene Fachhochschulausbildung in der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit nachweisen können.

Anerkannte Erzieherinnen/Erzieher können entsprechend ihrer Qualifikation ebenfalls zum Einsatz kommen, diese sollten darüber hinaus über entsprechendes Wissen und Erfahrung in der Jugendarbeit verfügen. Die Bestimmungen des § 72 SGB VIII sind zu beachten.

In einzelnen Aufgabenbereichen können qualifizierte Honorarkräfte unterstützend und ergänzend eingesetzt werden.

Die Träger der Einrichtungen müssen für eine regelmäßige Qualifizierung ihrer Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildung Sorge tragen und entsprechende berufsbegleitende Angebote vermitteln und bereitstellen. Die Träger beteiligen sich an einer stadtweiten vernetzten Fortbildung.

1.6.2 Betriebskostenförderung

Koordinierungseinrichtungen im Sozialraum - gemeint sind größere Kinder- und Jugendeinrichtungen (ehemals OT's) - erhalten die Förderung der Betriebskosten als Teil der Grundförderung. In der Betriebskostenförderung enthalten ist eine Erhaltungskostenpauschale, die als Budget zu verstehen ist. Für zwingend notwendige größere Instandsetzungsmaßnahmen können im Rahmen der Haushaltsmittel zusätzliche Zuschüsse gewährt werden.

1.6.3 Programmförderung / Schwerpunktförderung

Die Sicherung der allgemeinen offenen Programmkosten ist Teil der Grundförderung. Die in der Freizeitstättenbedarfsplanung* angeführten Einrichtungen verpflichten sich, die nach dem *Konzept der Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck* erstellten Anforderungen ein allgemein offenes Programm einzuhalten.

Der Landesjugendplan für das Land NRW gibt der Bildung von Schwerpunkten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes Gewicht. Die Systematik geht davon aus, dass die Einrichtungen entsprechende Schwerpunkte bilden. Die Schwerpunkte müssen dem Bedarf des Sozialraumes entsprechen.

Der folgende „Angebotskanon“ ist im Sinne eines „Kann“ und nicht in Form eines „Muss“ formuliert:

- Nachmittagsbetreuungen für Schulkinder 10 – 14 J. (LJPI.)
- Kinder in Konfliktsituationen (LJPI)
- Mädchen /Jungen
- Neue Medien
- Integration und Beratung (bes. Zielgruppen)
- Soziales Lernen (Partizipation)

Die kommunale Förderung kann über die im Landesjugendplan angeführten weitere Schwerpunkte ausweisen und damit kommunal spezifische Aspekte berücksichtigen.

1.6.4 Höhe der Förderung

Koordinierungseinrichtungen / Mitwirkende Einrichtungen

Die freien Träger der Einrichtungen erhalten einen prozentualen Anteil

- zu den Personalkosten
- zu den Betriebskosten/Programmkosten

Abschlagszahlungen der Förderung erfolgt in drei Raten jeweils zum 1. 1., 1. 5. und 1. 9. eines Jahres.

Bei den Personalkosten ist die anerkannte Personalausstattung Grundlage für die Förderung. Nach Trägern differenziert werden - wie in der nachstehenden Auflistung dargestellt - entsprechende Anteile an den Personalkosten gewährt. Dabei werden für die Förderung in 2003 die Durchschnittswerte des KGST-Berichts 8/2001 für Sozialarb./-Päd. der Verg.-Gr. IV b BAT zugrunde gelegt. Als Fortschreibung gilt die aktuelle Empfehlung der KGSt.

Grundlage für den Zuschuss zu den Betriebskosten ist die vorstehend beschriebene Höhe der Förderungssumme bei den Personalkosten. Hierauf wird ein nach Trägern differenzierter Anteil als pauschale Zuweisung zu den Betriebskosten gezahlt.

Weitere mitwirkende Einrichtungen

Unter Zugrundelegung der am 1. 1. 2002 anerkannten verbandlichen Einrichtungen erhalten diese einen Pauschalzuschuss von 5.500,- € (laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2011 wurden die Zuschüsse auf 2000,00 € pro Einrichtung gesenkt).

Der Zuschuss wird bei den Einrichtungen als Gesamtzuschuss an die örtlichen fachlichen Verbandsvertretungen ausgezahlt.

Für die einzelnen Einrichtungen gelten folgende Regelungen:

	geförd. Stellen- ausstattung	Förderungsan- teil zu den Per- sonalkosten	Eigenanteil Personalkos- ten	Förderungsan- teil zu den Betriebskosten
		%	%	%
<u>Koordinierungseinrichtungen</u>				
Maxus (Falken, armer Träger)	3	90	10	30
Tunnelstraße (Ev. Kirche)	3	80	20	20

	geförd. Stellen- ausstattung	Förderungsan- teil zu den Per- sonalkosten	Eigenanteil Personalkos- ten	Förderungsan- teil zu den Betriebskosten
<u>Mitwirkende Einrichtungen</u>				
Teestube Rosenh. (Ev. Kirche)	1	80	20	20

Die Bezugsgröße des Förderanteils der Betriebskosten bezieht sich auf den Förderungsanteil der Personalkosten.

1.7 Steuerung

Die Steuerung der Angebots- und Schwerpunktfelder ist eine gemeinsame Aufgabe der Jugendhilfeplanung sowie aller Träger. Diese sollen im gemeinsamen Prozess und Diskurs jeweils für die kommenden Zeiträume spezifiziert werden. Eine Teilnahme der geförderten Träger daran ist ein Muss. Die Arbeitsgemeinschaft *Jugend* nach § 78 SGB VIII ist dafür das zuständige Forum.

1.8 Umsetzung

Die Umsetzung der Schwerpunkte findet in den im Freizeitstättenplan* angeführten Einrichtungen statt.

1.9 Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien

1.9.1 Koordinierungseinrichtungen

Die gewährten Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für die Träger der freien Jugendhilfe setzen sich zusammen aus einer Grundförderung und einer Schwerpunktförderung.

Grundförderung

Die im Konzept der Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck definierten Koordinierungseinrichtungen sowie die mitwirkenden Einrichtungen mit hauptamtlich beschäftigtem pädagogischen Personal (siehe 6.1: Personalkostenförderung, Abs. 1) erhalten eine Grundförderung von 85 % des durchschnittlichen Förderaufwandes der letzten drei Jahre. Der Nachweis ist durch den Träger zu stellen.

In einem Kontrakt mit dem Jugendamt wird eine Zielvereinbarung über drei Jahre erstellt. Der Kontrakt kann jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Grundförderung wird für einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt (siehe Vorbemerkung).

Schwerpunktförderung

Schwerpunktförderung im Sozialraum in Höhe von 15 % erfolgt jährlich durch eine entsprechende Zielvereinbarung. Aufgrund der Bedarfe im Sozialraum und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen kann die Summe der Schwerpunktförderung von 15 % abweichen.

Kontraktform

Grundförderung und Schwerpunktförderung werden in Kontraktform mit dem Amt für Jugend und Familie abgeschlossen. Über beide Förderungen wird ein jährlicher Bericht erstattet. Dieser Bericht erfolgt in kurzer Form innerhalb eines Formblattes.

1.9.2 Weitere mitwirkende Einrichtungen

Die Schwerpunktförderung im Sozialraum für die weiteren mitwirkenden Einrichtungen erfolgt durch eine jährliche Zielvereinbarung. Die Förderung orientiert sich an dem Bedarf im Sozialraum und der Förderung des vergangenen Jahres.

Über die Förderung wird ein jährlicher Bericht erstellt. Dieser Bericht erfolgt in kurzer Form innerhalb eines Formblattes.

* seit 2006 „Kinder- und Jugendförderplan“ der Stadt Gladbeck

Herausgeber: Stadt Gladbeck
Die Bürgermeisterin
Amt für Jugend und Familie